Römer am Walensee

Autor(en): Aebli, Daniel

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus

Band (Jahr): 65 (1974)

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-584417

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Römer am Walensee

Daniel Aebli

Versuch einer historischen Interpretation archäologischer Ausgrabungen an der Nordgrenze des Kantons Glarus

Vier römische Fundplätze am nördlichen Ausgang des Landes Glarus, die um das westliche Ende des Walensees herum liegen, sind Gegenstand dieser Betrachtung: die frührömischen Wachttürme Voremwald bei Filzbach, Strahlegg bei Betlis, auf dem Biberlikopf und der gallorömische Tempel in Hüttenböschen. Ergänzend sollen der Tempel auf der Insel Ufenau und die Villa bei Sargans hinzugezogen werden. Die Begrenzung des Stoffes zeigt die Problematik vorliegenden Versuchs, unter dem anspruchsvollen Titel «Glaronia Antiqua» einen Beitrag zur ältesten Geschichte des Tales der Linth, d. h. des heutigen schweizerischen Kantons Glarus, zu leisten. Abgesehen davon, daß sich ein Teil der Fundstellen außerhalb der modernen Kantonsgrenzen befindet, liegt gegenwärtige Thematik nicht nur geographisch am Rande des interessierenden Gebiets, sondern auch in übertragenem Sinne deshalb, weil die zentrale Frage nach einer möglichen prähistorischen und antiken Besiedelung des glarnerischen Tales aufgrund des heutigen Forschungsstandes, der lediglich Mutmaßungen erlaubt, ausgeschlossen bleiben muß 1. Der in Frage stehende Fundkomplex gestattet keine immanente Interpretation, mit deren Hilfe die «Geschichte des Landes Glarus» geradlinig nach rückwärts verlängert werden könnte. Dennoch ist es nicht nur legitim, sondern erforderlich, die erwähnten Funde für «Glaronia Antiqua» auszuwerten. Denn durch die archäologischen Ausgrabungen der Jahre 1959 bis 1964 ist die Feststellung J. Wintelers², des zuletzt maßgeblichen Historiographen des Kantons Glarus, aus dem Jahre 1952, man habe «sich bis heute eigentlich mit den Ergebnissen der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts betriebenen Forschungen begnügt», überholt worden 3. Will man aus den vorliegenden

¹ Man denkt vor allem an die Lepontier. Darüber zuletzt: Meyer, Handbuch, S. 62 f. mit Anm. 37, wo die Literatur zusammengefaßt ist. Sprachgeschichtliche Vermutungen können nur durch Bodenfunde verifiziert werden.

² Geschichte des Landes Glarus, Band 1, Glarus 1952, S. 14.

³ Die «Vorgeschichte der Ausgrabung» führen F. Legler-Staub, JHVG 59, 1960, S. 5 ff. bezüglich des Turmes bei Filzbach und R. Laur-Belart, a. O. 60, 1963, S. 7 ff. bezüglich des Tempels in Hüttenböschen aus. Winteler, Geschichte des Landes Glarus, Band 1, S. 11 und S. 454 Anm. 4 faßt die älteste Literatur zum Problem eines

Funden historische Schlüsse ziehen, die über die archäologisch-prähistorische Bestimmung und Datierung hinausgehen, muß man größere Zusammenhänge heranziehen, die mit der glarnerischen Geschichte nichts mehr zu tun haben. Dieser Nachteil erweist sich jedoch als Vorteil, wenn man an Verbindungen interessiert ist, die mit Hilfe jener Ausgrabungen zwischen unserem Gebiet und der Weltgeschichte, d. h. der Geschichte des römischen Reiches, hergestellt werden können. Vom Grossen kann aufs Kleine zurückgeschlossen werden. Die Bescheidung des lokalhistorischen Anspruchs bringt vielleicht einen Gewinn an Erkenntnis, die das uns Besondere mit dem Allgemeineren vermittelt. Zu diesem Ansatz scheinen wir berechtigt, sind doch unsere Funde, wenigstens was die Wachttürme betrifft, in der provinzialrömischen Forschung auch außerhalb der Schweiz nicht unbeachtet geblieben. So schreibt G. Ulbert 4: «Daß es . . . in augusteischer Zeit im Alpenraum auch kleine, burgusartige Steintürme gab, die z. T. auch heute noch beträchtlich über die Erde herausragen, diese jüngste Entdeckung der Schweizer Archäologen am Walensee darf als kleine Sensation gelten.»

Damit ist die Intention vorliegender Untersuchung umschrieben. Sie ist historisch im weitesten Sinn und kulturhistorisch insofern, als — vor allem in ihrem mittleren Teil — literarische Zeugnisse herangezogen und z. T. interpretiert werden. Sie gehört jedoch nicht in den Bereich der prähistorischen oder provinzialrömischen Archäologie. Ihre unmittelbaren Quellen sind zwar die archäologischen Befunde, wie sie in den Fundberichten ⁵ ausgebreitet und aufgearbeitet sind. Deren Resultate, insbesondere die

"römischen Landwegs am Walensee' zusammen. Die Forschungsgeschichte auszubreiten, ist hier nicht der Ort. Sie dürfte mit der z.T. unerwartet scharfen Polemik für die Geschichte der schweizerischen Historiographie des 19. Jahrhunderts und die der Auseinandersetzung gebildeter Laien mit der vaterländischen Geschichte in dieser Epoche sehr interessant sein.

⁴ Lorenzberg, S. 97.

⁵ Ich stütze mich hier vor allem auf die Fassung dieser Berichte im JHVG (1865 ff.), in dem diese Untersuchung erscheint, und das den meisten Lesern zugänglich sein dürfte: F. Legler-Staub, R. Laur-Belart, I. Grüniger: Ein frührömischer Wachtposten bei Filzbach auf dem Kerenzerberg, a. O. 59, 1960, S. 5 ff.; R. Laur-Belart, Hüttenböschen. Ein gallorömischer Vierecktempel am unteren Ende des Walensees, a. O. 60, 1963, S. 5 ff.; E. Schmid, Ergebnisse der Ausgrabung 1964 beim gallorömischen Tempel auf Hüttenböschen (Mollis), a. O. 61, 1966, S. 35 ff. In der Zeitschrift Ur-Schweiz sind folgende Aufsätze erschienen: F. Legler-Staub, R. Laur-Belart, I. Grüniger: Ein frührömischer Wachtposten auf dem Kerenzerberg bei Filzbach (GL), a. O. 24, 1960, S. 3 ff. (= vorläufige Fassung des Berichts im JHVG 59, 1960); R. Laur-Belart, I. Grüniger, E. Schmid: Strahlegg und Biberlikopf. Zwei wei-

aus Keramikfunden und Bautechniken deduzierten Datierungen, sind für mich verbindlich. Sie zu kritisieren oder zu revidieren, liegt nicht in meiner Kompetenz ⁶. Unsere Aufgabe kann nur sein, zu versuchen, die den Ausgrabungsbefunden immanenten Datierungen und Deutungen möglichst systematisch in historische Zusammenhänge zu rücken. Daß dieser Versuch hypothetisch bleiben muß, wenn er auch verschiedene Wahrscheinlichkeitsgrade erreichen kann, geht aus der Quellenlage hervor. Die monumentalen und materiellen Zeugnisse, welche die Ausgrabungen zu Tage förderten, stehen nämlich den schriftlichen, die wir heranzuziehen gedenken, ohne Verbindungsglieder wie Inschriften oder Münzen gegenüber. Die archäologischen Quellen sind in den Fundberichten z. T. schon mittels historischer interpretiert. Dies legt die Gefahr von Zirkelschlüssen nahe. Deshalb sei der methodische Status dieser Arbeit eingangs ausdrücklich hervorgehoben.

R. Laur-Belart ⁷ gibt ansatzweise eine historische Interpretation unseres gesamten Fundkomplexes, indem er im Bericht über die Ausgrabung des gallorömischen Tempels in Hüttenböschen von diesem sagt: «So wie zur Zeit des Kaisers Augustus das römische Militär die Grenze am untern Walensee mit drei befestigten Wachtposten schützte, so anvertraute man später diesen von der Natur begnadeten, historisch so bedeutsamen Flekken Erde dem Schutze der Götter.» Was impliziert diese Deutung? Zunächst geht aus ihr die negative Feststellung hervor, dass die drei Türme und der Tempel in keinem erkennbaren kausalen oder funktionalen Zusammenhang stehen. Die Tatsache allein, daß sich die Militärbauten und das zivile Kultgebäude an der Grenze zwischen den römischen Provinzen Raetia und Belgica, zu der das Gebiet der Helvetier gehörte, befanden, erlaubt es Laur-Belart, sie bildhaft doch noch zu einer historischen Einheit zusammenzufassen. Nach dem archäologischen Befund haben die beiden Komplexe chronologisch nichts miteinander zu tun. Die Türme gehören in augusteische Zeit und wurden spätestens im Jahre 16 n. Chr. verlas-

tere frührömische Wachtposten am Walensee, a. O. 24, 1960, S. 51 ff.; R. Laur-Belart, Der frührömische Wachtposten auf dem Biberlikopf, SG, a. O. 26, 1962, S. 35 ff. Ferner vgl. den Ausgrabungsbericht im Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte 49, 1962, S. 53 ff.

⁶ Einen Überblick über die Fundplätze an Ort und Stelle verschaffte mir Herr F. Legler-Staub, von dem die Initiative zu den entsprechenden Ausgrabungen ausgegangen war. Ich danke ihm und Herrn Dr. med. Hansulrich Leuzinger, der bei jener Gelegenheit sein Auto zur Verfügung stellte und chauffierte.

⁷ JHVG 60, 1963, S. 24.

sen ⁸. Der Tempel wurde vermutlich zwischen 50 und 150 n. Chr. erbaut und sicher vom 2. bis ins 4. Jahrhundert benutzt ⁹. Schon die Chronologie legt also eine getrennte Behandlung nahe. Darüber hinaus haben wir es mit zwei verschiedenen Forschungsbereichen zu tun, nämlich einerseits der politischen und militärischen Geschichte und andererseits der Kultur- und Religionshistorie. Es erscheint daher auch methodisch günstig, den Anschluß an größere Zusammenhänge auf verschiedenen Bahnen zu suchen.

Die römischen Wachttürme in Zusammenhang imperialer Politik

R. Laur-Belart ¹⁰ bringt die Türme mit der Eroberung Rätiens durch Drusus und Tiberius im Jahre 15 v. Chr. und deren Folgen in Verbindung. Ihm zufolge dienten die Befestigungen der militärischen Sicherung der Verkehrsverbindung, die von Zürich über den Oberrhein und den Septimerpaß nach Chiavenna führte und in unserer Gegend neben dem Wasserweg über den Walensee in einer Strasse bestanden haben müsse, die den Kerenzerberg überquerte. Dieser Hypothese wird man zweifellos zustimmen, besonders, wenn man die geographische Situierung der drei Wachtposten und die Sichtverbindung, die sie untereinander hatten, in Betracht zieht 11. Die Frage aber, die uns in die ungesicherte Problematik der weiteren historischen Zusammenhänge hineinführt, ist: Wie ist die plötzliche Auflassung der Türme in den Jahren zwischen 9 und 16 n. Chr. zu erklären? Hatte die Verkehrsverbindung ihren Wert verloren und, wenn ja, warum? Laur-Belarts Antwort besteht darin, daß er seine Hypothese dahingehend präzisiert, daß die Befestigungen gegen die Rätier gerichtet gewesen seien. Da sie nicht nur während des relativ kurzen Feldzuges in dieser Funktion gestanden haben können, beruft sich Laur-Belart nach F. Stähelins 12 Vorgang darauf,

⁸ Bezüglich Filzbach: Laur-Belart, Jahrbuch 59, 1960, S. 12 ff., S. 16, bezüglich Biberlikopf: Laur-Belart, Ur-Schweiz 26, 1962, S. 44. Im Turm bei Betlis wurden keine Kulturschichten gefunden; vgl. Laur-Belart, Ur-Schweiz 24, 1960, S. 55 f.

⁹ Laur-Belart, JHVG 60, 1963, S. 21 f.

¹⁰ JHVG 59, 1960, S. 16 ff.

¹¹ Vgl. die Kartenskizze im JHVG 60, 1963, S. 6 Abb. 1, sowie die Bildansicht in der Ur-Schweiz 24, 1960, S. 51 Abb. 41. F. Legler-Staub vermutet in einer mündlichen Mitteilung, dass die römische Strassenführung durch den alten Weg über den Kerenzerberg, der in der Nähe des Turmes bei Filzbach die moderne Strasse überschneidet, angedeutet ist.

¹² Die Schweiz in Römischer Zeit, Basel 1948, S. 108.

daß Rätien nach seiner Eroberung einige Zeit militärisch besetzt gehalten wurde. Danach hätten also die Türme den Verkehrsweg und die Provinzgrenze gegen die schon unterworfenen, aber offenbar immer noch gefährlichen Rätier schützen sollen. Nach Stähelin 13 unterstand Rätien bis spätestens 9 n. Chr. einem Heereskommandanten. Aus diesen historischen Daten zieht Laur-Belart 14, indem er auch die geographiche Lage der Befestigungen berücksichtigt, in sich konsequente Schlüsse sowohl für ihren Bestand als auch für den Grund ihrer Auflassung: «In diese Zeit gehört nach unserem Grabungsbefund die Anlage in Voremwald und mit ihr wohl die ganze Sicherung der Walenseestrasse. Vergessen wir nicht, daß wir uns hier auch im Grenzgebiet zwischen Helvetiern und Raetern befinden, so daß ein besonders starker Schutz des Einfalltores zwischen Churfirsten und Glarner Alpen auch von diesem Gesichtspunkt aus ratsam erscheinen mochte. Doch die Raeter gaben sich geschlagen. ,Schon 33 Jahre lang bezahlen sie in aller Ruhe Tribut', berichtet im Jahre 19 n. Chr. der Geograph Strabo 15. Kurz zuvor, wahrscheinlich um 16 n. Chr., hatte Tiberius das Legionslager in Vindonissa gegründet und der Legion XIII Gemina den Grenzschutz von Basel bis an den Bodensee übertragen. Das nördliche Alpenvorland war gesichert, die Raeter verhielten sich still, die Türme hatten ihre Bedeutung verloren.»

Zwei Momente aus der zitierten Passage wollen wir aufgreifen, wenn wir in der Folge die referierte Hypothese kritisch prüfen: einmal die Bewegungen der Legionen bzw. ihrer Standorte und die römische Militärpolitik überhaupt in der uns interessierenden Epoche innerhalb des rätischgallischen Gebiets und dann die antiken literarischen Berichte über die Rätier und ihre Nachbarn und über den Feldzug, der zur Eroberung der Alpen führte. Zwischen diesen beiden Momenten wird sich insofern ein Zusammenhang herausstellen, als beide auf die Frage hindrängen, welche Funktion der Räterfeldzug in der römischen Politik einnimmt. Beim ersten Punkt stütze ich mich auf die Resultate der althistorischen Forschung, die ich mir relativ ausführlich zu zitieren gestatte, beim zweiten auf die in Frage stehenden Quellen selbst. Dieser letztere Teil der Untersuchung muß notwendigerweise so ausgedehnt werden, daß seine Bedeutung bis zu einem gewissen Grade auch in sich selbst begründet ist.

¹³ Die Schweiz in Römischer Zeit, S. 108.

¹⁴ JHVG 59, 1960, S. 17 f.

¹⁵ Strabo, Buch IV 9.

Die Eroberung Galliens durch C. I. Caesar begann mit der Unterwerfung der Helvetier, die zu Rom in ein Föderatenverhältnis traten. E. Meyer 16 und K. Kraft 17 stellen nun übereinstimmend fest, daß das Gebiet der Helvetier, das schweizerische Mittelland, nach der Schlacht bei Bibracte im Jahre 58 v. Chr. noch nicht zum römischen Reich gehörte und noch nicht systematisch romanisiert war, daß vielmehr die 50 bis 45 v. Chr. angelegten Kolonien Iulia Equestris (Nyon) und Augusta Raurica die defensive Funktion des Flankenschutzes Galliens übernahmen. Tatsächlich müssen wir dies im Zusammenhang der Auseinandersetzung Roms mit den germanischen Stämmen sehen, die, von der Mittelmeerwelt seit den Zügen der Cimbern und Teutonen zur Kenntnis genommen, nach Süden und Osten vordrängten und dadurch ja auch den Auszug der Helvetier veranlaßt hatten. Der Kampf Caesars gegen Ariovist, der über den Rhein vorgestossen war, und seine zeitlich begrenzten Abschreckungsvorstösse über diesen Fluß während des gallischen Krieges zeigen, daß Rom anfänglich und bis anhin gegen die Germanen eine rein defensive Politik praktizierte. So fügten im Jahre 16 v. Chr. dieselben Sugambrer, Tencterer und Usipeter, gegen die schon Caesar vorgegangen war, dem Statthalter der Gallia Comata, M. Lollius, dieseits des Rheins eine Niederlage zu (sog. clades Lolliana). Hier tritt nun ein für unsere Interpretation wichtiger Wendepunkt ein, den Ganschinietz 18 so beschreibt: «Diese Niederlage . . . hat wenigstens äußerlich den Anstoß gegeben zu einer planmäßigen großzügigen Offensivpolitik des Augustus an Rhein und Donau, mit dem Ziele, den Lauf der letzteren auch in Illyricum überall als Grenze zu gewinnen und alles Land zwischen Rhein und Elbe zu unterwerfen.» Vor dem Hintergrund dieser großräumigen Angriffsabsichten des Kaisers Augustus, der, um diese zu organisieren, von 16 bis 13 v. Chr. sich eigens in Gallien aufhält, erscheint der Feldzug gegen die Rätier und die übrigen Alpenvölker in einem neuen Licht. Kraft 19 spezifiziert diese Einsicht im Hinblick auf unser helvetisch-rätisches Gebiet, indem er von einem von Augustus geplanten Vorstoß der römischen Legionen über den unteren Rhein spricht: «Diese Aktion über den unteren Rhein ist als Planung bereits in den Vorgängen impliziert, welche auch die strategische Rolle des helvetischen Gebiets ver-

¹⁶ Handbuch S. 58 f. mit Anm. 16.

¹⁷ Die Rolle der Colonia Julia Equestris und die römische Auxiliarrekrutierung, JRGZ 4, 1957, S. 81 ff.

¹⁸ RE, Band XII (1925), Sp. 1225 s. v. Legio.

¹⁹ JRGZ 4, 1957, S. 90.

ändern sollten. Ohne die schon fertige Absicht eines Angriffs gegen Germanien wäre das Vorgehen gegen den Alpenraum in den Jahren 15-13 v. Chr. ziemlich zwecklos. Spätestens seit 15. v. Chr. ist die große Absicht konzipiert, mit zwei gewaltigen Stoßarmeen vom unteren Rhein einerseits und von der mittleren Donau aus auf der anderen Seite zangenartig den germanischen Raum anzugreifen. Organische Vorbereitung dafür ist die Unterwerfung der Völker des Alpenmassivs.» Wenn man unsere Türme als (offensiv oder defensiv) gegen die Rätier gerichtete Grenzbefestigungen erklären will, muß man sinnvollerweise ihre Errichtung vor den Beginn des Angriffs ansetzen. Anzunehmen, die Türme seien erst gebaut worden, nachdem die Römer während des Feldzuges die Gefährlichkeit der Alpenvölker erkannt hätten, scheint inkonsequent. Denn erstens fingen diese der bei Laur-Belart angeführten Strabo-Stelle 20 zufolge gleich nach ihrer Unterwerfung an Tribut zu bezahlen, woraus geschlossen werden kann, daß das Ziel des Feldzuges rasch und wirksam erreicht worden war. Und zweitens war, wenn man den unten zu analysierenden Berichten glauben will, die angebliche Gefährlichkeit der Rätier den Römern schon vorher zur Genüge bekannt. In der Tat erscheint denn auch das Datum der Auflassung der Türme im Rahmen der Hypothese Laur-Belarts einigermaßen willkürlich und nicht genügend im welthistorischen Zusammenhang verankert. Warum waren die Rätier gerade zu jenem Zeitpunkt relativ lange nach der Eroberung genügend pazifiziert, so daß die Befestigungen aufgegeben werden konnten? Nimmt man hingegen eine rasche 'Befriedung' an, so lassen sich die Legionsbewegungen und der archäologische Befund eher in Einklang bringen. Alles deutet darauf hin, daß Rätien nach seiner Eroberung als militärisches Aufmarschgebiet und demgemäß als organisatorisches Provisorium behandelt wurde. «Die eroberten Gebiete... wurden nicht, wie bisher meist angenommen, als eigene Provinz einem kaiserlichen Procurator unterstellt. Vielmehr blieb das Land zunächst noch mit 1 oder 2 Legionen belegt, deren Standlager bei Oberhausen in der Nähe von Augsburg errichtet wurde, und die von einem Heereskommandanten praetorischen Ranges . . . kommandiert wurden . . . ; . . . Als Besatzung des Oberhausener Lagers kann die leg. XIII gemina und, wenn es ein Doppellager war, die neuerrichtete XXI vermutet werden» 21. Die geographische Lage dieses Lagers an der Grenze gegen das noch freie Germanien macht seine offensive Funktion deutlich.

²⁰ Vgl. oben S. 15.

²¹ Ganschinietz, RE, Band XII, Sp. 1226 s. v. Legio.

Wiederum stimmen Meyer 22 und Kraft 23 in der vorgetragenen Beurteilung der imperialpolitischen und strategischen Situation überein. Deren Ende bzw. Veränderung wird gleichfalls von dieser Hypothese gedeckt. Die Errichtung des Legionslagers in Vindonissa, die von Laur-Belart 24 ohne Angabe des weiteren Zusammenhangs erwähnt wird, fügt sich nämlich widerspruchsfrei in das skizzierte Bild. Daß die 13. Legion aller Wahrscheinlichkeit nach von der Offensivposition in Oberhausen in die eindeutig defensiv konzipierte Stellung Vindonissas hinter der Rheinlinie verlegt wird, kann kaum zufällig sein. Kraft 25 bezeichnet den historischen Rahmen: «Erst die Aufgabe der Großangriffspläne gegen Germanien nach der Varusschlacht, wahrscheinlich erst seit der Abberufung des Germanicus 17 n. Chr.... läßt eine Verlagerung der Legion aus Augsburg nach Vindonissa zu.» Es erscheint sinnvoll, die in diesen Zeitraum datierte Auflassung unserer Türme im Zusammenhang mit der erwähnten Rückverlegung zu sehen. Wie Oberhausen hatten auch sie ihre Bedeutung verloren. Das heißt, daß ihre Existenz und Funktion aus der römischen Offensivstrategie erklärt werden muß. Zunächst wird diese Vermutung gestützt durch die Vorstellung der althistorischen Forschung von den Verhältnissen in Rätien nach seiner Eroberung. «Die Legionen, mit denen das Land erobert war, wurden wohl bald zurückgezogen und der Schutz der Provinz teils fremden Auxiliartruppen anvertraut, teils bald auch einer einheimischen Miliz ("ipsorum Raetorum iuventus" Tac. hist. I 68...). Während die Rheingrenze schon von Drusus mit 50 Kastellen geschützt wurde (Flor. II 26), wissen wir von keinen Kastellen an der Donau aus jener Zeit; die Truppen standen wohl mehr im Inneren der Provinz». Abgesehen davon, daß der zitierte Autor den größeren Zusammenhang, in dem die Eroberung Rätiens steht, nicht berücksichtigt, läßt sich seine Vermutung mit der angeführten Hypothese in Verbindung bringen, indem die Truppen im Landesinneren als die rückwärtige Etappe der Offensivarmee in Oberhausen erklärt werden, die ihrerseits defensive Kastelle an der Donau überflüssig machte. Unsere Türme werden geradezu zum archäologischen Zeugnis für die Anwesenheit von Militär im Landesinneren wäh-

²² Handbuch, S. 59.

²³ Zu den Schlagmarken des Tiberius und Germanicus. Ein Beitrag zur Datierung der Legionslager Vindonissa und Oberhausen, Jahrbuch für Numismatik und Geldgeschichte 2, 1950/51, S. 21 ff.

²⁴ Vgl. oben S. 15.

²⁵ Jahrbuch für Numismatik und Geldgeschichte 2, 1950/51, S. 27.

²⁶ Haug, RE, Band IA (1920), Sp. 50 s. v. Raetia.

rend der offensiven Periode. Die «alpine Steintechnik» des Turmes bei Filzbach und das dort — neben einem solchen vom Biberlikopf — gefundene Harpunenpilum, das Laur-Belart 27 «einer aus Alpenbewohnern rekrutierten Truppe» zuschreiben möchte, könnten unsere Kombination unterstützen. Während die Kampfverbände an der Grenze offensiv aufmarschierten, wurden die rückwärtigen Verbindungen durch die bei Tacitus erwähnten einheimischen Auxiliartruppen gesichert. Dies bedeutet offenbar, daß die neuen Untertanen der Römer keineswegs noch in Schach gehalten werden mußten, vielmehr bereits an der Vorbereitung eines weiteren Eroberungskrieges beteiligt wurden. Die Walenseeroute wäre demnach als strategische Verbindungslinie im Hinterland des Aufmarsches gegen Germanien zu verstehen und ihre Befestigung durch die Türme daraus zu erklären. Zu ähnlichen Schlüssen ist Ulbert 28 in anderem Zusammenhang, in dem er aber die Türme unter den augusteischen Militärstationen der Schweiz mehrfach erwähnt, bereits 1965 gelangt. Indem er auf die bereits ausgeführten althistorischen Untersuchungen Krafts Bezug nimmt, spricht er von einer «Zweiteilung in Angriffsverbände (Legionslager Augsburg-Oberhausen) und Sicherungstruppen (Militärstationen)» 29 und sagt über die letzteren: «Man gewinnt... den Eindruck, als handele es sich bei diesen Anlagen weniger um Schutzmassnahmen gegen eventuelle Erhebungen einheimischer Stämme — dafür sind sie auffällig schwach und isoliert —, sondern eher um Sicherungsposten für die Verbindungs- und Nachschubwege... Die kleinen Militärstationen hatten für einen reibungslosen und sicheren Ablauf des Nachschubs und des Meldewesens auf den wichtigsten Verkehrsadern zu sorgen» 30. Diese allgemeinen Feststellungen sind ohne weiteres auf unsere Türme übertragbar.

Wir erhalten damit zugleich eine konkretere Vorstellung, wie die Verbindungsfunktion der Walenseeroute in den größeren geographischen Zusammenhängen ausgesehen hat ³¹. Diese geographische Situation ist in zwei

²⁷ JHVG 59, 1960, S. 19. Filzbach: Laur-Belart, JHVG 59, 1960, S. 18 f. mit S. 27 ff. Abb. 11—14. Biberlikopf: Laur-Belart, Ur-Schweiz 26, 1962, S. 45 mit Abb. 43.

²⁸ Lorenzberg, S. 96 ff.

²⁹ Lorenzberg, S. 98.

³⁰ Lorenzberg, S. 98 und S. 100.

³¹ Vgl. Landkarte bei Ulbert, Lorenzberg, Taf. G. Schon Winteler, Geschichte des Landes Glarus, Band 1, S. 11, schloß von dem «im Jahre 843 mit einer verunechteten und 955 in einer sichern Urkunde belegten Schiffsverkehr über den Walensee» auf die Zustände in römischer Zeit zurück.

in der Festschrift für E. Vogt 32 erschienenen Aufsätzen von H. R. Wiedemer 33 und Laur-Belart 34 vollständig behandelt, ohne daß allerdings bei der Besprechung der historischen Veränderungen der hier vorgebrachte Lösungsvorschlag berührt wäre. Beide Autoren sehen die Walenseetürme und die von ihnen bewachte Route als Verbindungsglied zwischen dem frührömischen Platz auf dem Lindenhof in Zürich und den Graubündner Pässen. Laur-Belart hat zum Hauptgegenstand seiner Arbeit die Straßen, die bei Augusta Raurica den Rhein von Süden nach Norden überschreiten und erwähnt zusätzlich die Verbindungslinie, die sich von der Straße Zürich-Graubünden bei Maienfeld trennte, «um über Bregenz an die Donau und nach Augusta Vindelicorum (Augsburg) zu führen» 35. Die Datierung dieser Verkehrsverbindung in frührömische Zeit wird bei Wiedemer durch das Referat der Sigillatenfunde auf dem Lindenhof, eine Liste der Keramikreste auf dem Septimerpaß und die Streuung der Münzfunde an der betreffenden Route 36 gestützt. Laur-Belart stellt nun indirekt den größeren historischen Zusammenhang her, indem er von den Aktivitäten des Drusus nach dem Räterfeldzug spricht: «Ferner sicherte er die Hauptstraßen durch kleinere und größere Wachtposten... Das alles 37 gehörte zur rechten Flanke der Hochrhein-Donau-Front, die von den Bündner Pässen her alimentiert wurde.» 38 Damit ist sozusagen strukturell die geographische Funktion der Walenseeroute treffend beschrieben. Sie ist eine West-Ost-, genauer: eine West-Nordost-Achse innerhalb des Systems der Nord-Süd-Verkehrsverbindungen. Auch Wiedemer 39 spricht von der Beweiskraft unserer Funde für die «Sicherung des Nord-Süd-Verkehrs» und fährt fort: «Die mehrmaligen großen Offensiven, die unter Kaiser Augustus gegen die Germanen unternommen wurden, verlangten die Überwachung der Nachschublinien aus Italien.... Mit dem Übergang zu einer mehr defensiven Politik nördlich der Alpen seit Tiberius änderte sich die Situation insofern, als die West-Ost-Verbindungen von der Schweiz in das bayerische Gebiet vermehrte Bedeutung erhielten. Die Errichtung eines Systems

³² Helvetia Antiqua.

³³ Die Walenseeroute in frührömischer Zeit, Helvetia Antiqua, S. 167 ff.

³⁴ Die Römerbrücken von Augst im hochrheinischen Straßennetz, Helvetia Antiqua, S. 241 ff.

³⁵ Helvetia Antiqua, S. 244.

³⁶ Vgl. Landkarte, Helvetia Antiqua, S. 169 Abb. 1.

³⁷ D. h. Lindenhof, Walenseetürme und Septimerpaß.

³⁸ Helvetia Antiqua, S. 244.

³⁹ Helvetia Antiqua, S. 171.

von Militärstationen zwischen Vindonissa und Augusta Vindelicorum in spätaugusteisch-frühtiberischer Zeit steht damit in Zusammenhang. Alles spricht dafür, daß die Walenseeroute ihre strategische Funktion am Ende des 2. Jahrzehnts n. Chr. bereits verloren hatte. Wenn Strabo damals feststellte, daß die früher so ungestümen Räter sich Rom gegenüber seit 33 Jahren loyal verhalten hätten, dann war der Abzug der Besatzungen aus den Wachttürmen an der helvetisch-rätischen Grenze auch innenpolitisch ohne weiteres gegeben.» Dieses Resümee geht insofern über den Standpunkt Laur-Belarts im Fundbericht hinaus, als die zuerst offensive, dann defensive Strategie gegenüber den Germanen in Erwägung gezogen ist. Wiedemer unterläßt es aber zu versuchen, diese allgemeine richtige Feststellung einerseits mit der weltpolitischen Entwicklung und andererseits mit den einzelnen archäologischen Resultaten zu verbinden. Daß er die Hypothese der Grenzbefestigung gegen die Rätier ungeprüft übernommen hat, zeigt, daß er die Überlegungen Krafts 40, die schon vor der Entdeckung der Walenseetürme gegen Stähelin geltend gemacht wurden, nicht zur Kenntnis genommen hat. Wie Laur-Belart kombiniert er die Angabe Strabos mit den Ausgrabungsergebnissen. Ebenso wie diese bedürfen auch die Nachrichten der Schriftsteller einer kritischen Interpretation. Besonders diejenigen eher zweitrangiger Autoren, die ihr Material kompilieren und oft unkritisch tradieren, dürfen nicht ohne weiteres als Quellen zum Nennwert genommen werden. Weil es sich bei den Vorgängen in Rätien offenbar um einen für die römische Eroberungspolitik und das Altertum überhaupt nicht ganz untypischen Fall ideologischer Propaganda handelt, seien zum Abschluß unserer historischen und als Überleitung zu unserer literargeschichtlichen Betrachtung die betreffenden Äußerungen Krafts 41 in extenso zitiert: «Man braucht die räuberischen Überfälle der Alpenvölker nicht rundweg abzustreiten und dennoch wird man zugeben müssen, daß von einer ernsthaften Bedrohung Italiens oder auch nur der ganzen Po-Ebene, von der Gefahr weitreichender Vorstösse der Alpenvölker in die Apennin-Halbinsel hinein schwerlich die Rede sein kann. Für derartige Unternehmen waren die Völker viel zu sehr zersplittert. Wäre die Gefahrenlage wirklich anders gewesen, so hätte man sicher nicht bis in die Zeit des Augustus mit der Eroberung des Alpenmassivs warten und Jahrhunderte lang durch Polizeiaktionen von Städten dem Räuberunwesen begeg-

⁴⁰ JRGZ 4, 1957, S. 81 ff.

⁴¹ JRGZ 4, 1957, S. 90.

nen können, während man die römischen Heere nach Spanien und Gallien, nach Afrika und in den Osten sandte. Auch in der augusteischen Zeit hätten die lokalen Polizeikräfte genügt oder allenfalls begrenzte militärische Züchtigungs-Aktionen bei den der Ebene benachbarten Stämmen ausgereicht. Daß die römische Propaganda die Grausamkeit der Raeter und ihre vielen Übergriffe besonders betont, ist als Rechtfertigung des Angriffskrieges und der brutalen Maßnahmen leicht begreiflich.» Was für Oberitalien gilt, trifft auch für das Gebiet der mit Rom verbündeten Helvetier zu, zu dem die Walenseesenke ein Einfallstor darstellt. Man darf der realistischen römischen Machtpolitik nicht so leicht unterstellen, daß sie ein Opfer ihrer eigenen Propagandavorstellungen geworden sei. Sie wußte höchstwahrscheinlich sehr genau, daß es am Walensee nichts gegen die angeblich wilden Rätier zu verteidigen oder abzusperren gab, hatte vielmehr mit sicherem Blick die Bedeutsamkeit dieses geographischen Punktes für ihr logistisch-strategisches System erkannt, es aber auch sofort eingesehen, als diese verloren gegangen war.

Der Alpenraum und seine Eroberung in der römischen Propaganda

Auf die erwähnte römische Propaganda muß im Anschluß an die historische Interpretation der Türme näher eingegangen werden. Zunächst ist dies zur Untermauerung meiner Behauptung notwendig, daß die Türme nicht gegen die Rätier gerichtet waren. Daraus ergibt sich ein relativ selbständiger Exkurs, der sich hier mit einer mehr literaturwissenschaftlichen Intention zwischen die beiden althistorischen Untersuchungen über die Türme und den Tempel einschiebt ⁴². Dies scheint mir insofern gerechtfertigt, als hier die ursprünglichen Bewohner des Gebiets, zu dem der Kanton Glarus geographisch und vielleicht sogar ethnographisch gehörte, zum Gegenstand antiker Aussagen werden, während wir sonst von ihnen keine direkte Kunde haben. Laur-Belart ⁴³ zieht diese Quellen nur sekundär heran, um seine, von Stähelin übernommene These zu belegen, die Türme

⁴² Altphilologische Literatur kann in unserem Rahmen nicht herangezogen werden. Eine toposgeschichtliche Untersuchung über das Bild, das in der lateinischen Literatur insgesamt von den Barbaren gezeichnet wird, könnte die hier folgenden Hypothesen absichern.

⁴³ JHVG 59, 1960, S. 17 f.

seien gegen die Rätier gerichtet gewesen. Horaz bezeugt für ihn mit der Erwähnung der «ungestümen Raeter» die Notwendigkeit, gegen sie Befestigungen zu errichten, Strabo dagegen, indem er ihre Pazifizierung berichtet, die Möglichkeit, jene wieder aufzugeben. Nun hat R. Heuberger im Rahmen seiner Abhandlung «Der Eintritt des mittleren Alpenraumes in Erdkunde und Geschichte» 44 die diesbezüglichen, aus der Antike überlieferten historischen Berichte sozusagen ideologiekritisch untersucht. Er nimmt im wesentlichen die bereits angeführte Ansicht Krafts vorweg: «Hier ist ja alles offensichtlich ungeheuer übertrieben und aus Nachrichten über einzelne Vorkommnisse die Schilderung eines Zustandes gemacht, der vor der Eroberung des Alpenraumes durch die Römer allgemein geherrscht haben soll... Die Bewohner des mittleren Alpenraumes... erscheinen demnach nur in der absichtsvoll gefärbten Geschichtsschreibung der augusteischen Zeit als Leute, die fortwährend der Schrecken der Gegenden in der Nähe ihrer Heimat, namentlich des römischen Italien waren.» 45 Die ideologische Funktion dieser Propagandaberichte innerhalb des historischen Gesamthintergrundes wird durch den Hinweis Heubergers auf die amtlich-römische Behauptung deutlich, «Augustus habe niemals zu Unrecht gegen ein Volk Gewalt gebraucht (Mon. Ancyr. 26, Sueton, Augustus 21,2) ».46 Wir können pointierend sagen, daß das Unrecht, das die imperiale Eroberungspolitik den Unterworfenen antat, von ihr auf diese projiziert wurde. Im einzelnen weist Heuberger seine These anhand des Schweigens der schriftlichen Überlieferung vor der augusteischen Zeit (etwa des Poseidonios) über jene Ausschreitungen und anhand der Tatsache nach, daß, wären die Unterstellungen wahrheitsgemäß gewesen, die römische Republik schon viel früher Gegenmaßnahmen zu treffen genötigt gewesen wäre, Caesar aber im Gegenteil die Poebene während des gallischen Krieges durch Aushebungen und Truppenverschiebungen ihres Verteidigungspotentiales beraubte.

Die römischen Autoren fassen Rätier, Vindelizier, Noriker und Bergvölker mit anderen Namen zusammen. Vielleicht ist schon dies ein Indiz für den pauschalen Charakter und den reduzierten Wert dieser Quellen für die Rekonstruktion der tatsächlichen Geschichte. Heuberger vermutet, daß diese Berichte auf das verlorene 138. Buch des Geschichtswerkes des Li-

⁴⁴ Festschrift Wopfner, S. 69 ff.

⁴⁵ Festschrift Wopfner, S. 98 und S. 99.

⁴⁶ Festschrift Wopfner, S. 98.

vius zurückgehen. Direkt von Livius abhängig ist der kurze Bericht des (wahrscheinlich unter Hadrian lebenden) Florus in seiner Epitoma (Buch II 22) über das «Bellum Noricum». Unsere Hauptquellen sind der Geograph Strabo (Buch IV 8—9) und der Historiker Cassius Dio (Buch LIV 22). Heuberger zufolge ist dieser von einer Quelle augusteischer Zeit, nicht aber von Livius direkt abhängig. Wir können feststellen, daß Strabo als Zeitgenosse der Ereignisse im allgemeinen kritischer und genauer referiert als Cassius Dio, der zweihundert Jahre später eine offenbar schon extrem toposhaft verfestigte Tradition wiedergibt, auch wenn bei jenem die historischen Berichte viel summarischer gehalten sind.

Heuberger 47 analysiert den Bericht des Cassius Dio über die Aktionen des Drusus und Tiberius gegen Rätier und Vindelizier im Hinblick auf seine innere Stringenz bezüglich der historischen Tatsachen und kommt dabei zu dem Ergebnis: «Hier ist also geflissentlich verschwiegen, daß der Feldzug von langer Hand her vorbereitet war.» 48 Die strategische Zangenbewegung der beiden Brüder — wie sie auch immer geographisch verlaufen sein mag 49 — wird Heuberger zufolge bei Cassius Dio zunächst in zeitlich aufeinander folgende Einzelvorstösse zerlegt, die scheinbar auf Aggressionen der Bergvölker, auf Einfälle nach Italien und Gallien reagieren. Letztere waren aber tatsächlich Abwehraktionen gegen die römische Offensive. Über die Feststellungen Heubergers hinaus kann man textimmanent analysieren, wie der Wortgebrauch Dios seine Widersprüchlichkeit selbst verrät. Der Doppelangriff wird so dargestellt: «Deswegen 50 schickte nun Augustus zuerst zwar Drusus gegen sie.... Dann aber, nachdem sie aus Italien zurückgeschlagen worden waren, und als sie nach Gallien einfielen, entsandte er Tiberius zur Verstärkung nach.» 51 Einerseits unterstellt die inhaltliche Aussage, die beiden Feldherren seien nach Maßgabe strategischer Notwendigkeit ausgeschickt worden. Andererseits wird grammatisch Kaiser Augustus über eine längere Passage hinweg als Subjekt der verschiedenen Handlungen herausgestellt, und zugleich durch die syntaktische Verklammerung der Ausdrücke «zuerst zwar» und «dann aber» die

⁴⁷ Festschrift Wopfner, S. 98 f.

⁴⁸ Festschrift Wopfner, S. 98 f.

⁴⁹ Dazu vgl. Meyer, Handbuch, S. 59 f.

⁵⁰ D. h. wegen der angeblichen Raubüberfälle.

⁵¹ LIV 22, 3: «δι' οὖν ταῦτα ὁ Αὖγουστος πρῶτον μὲν τὸν Δροῦσον ἐπ' αὐτοὺς ἔπεμψε: ... ἔπειτα δὲ ἐπειδὴ τῆς μὲν Ἰταλίας ἀπεκρούσθησαν, τῆ δὲ δὴ Γαλατία καὶ ὡς ἐνέκειντο, τὸν Τιβέριον προσαπέστειλεν·»

Einheit des ganzen Zusammenhangs wohl unfreiwillig an den Tag gelegt. Daß tatsächlich der imperiale Wille des Augustus bestimmend hinter allem steht, kommt in der Folge darin zum Ausdruck, daß von Drusus und Tiberius nun zusammen als einem gemeinsamen Subjekt die Rede ist, der zeitliche Abstand ihrer Aktionen mit einem Male vergessen wird, und «beide zugleich» 52 ins feindliche Land einfallen. Der Text widerspricht sich ferner, wenn er einerseits den Barbaren die Fähigkeit zu offenbar zentral geplanten und gelenkten Vorstössen zuschreibt, indem er sie Drusus «entgegenrücken» 53 und in Gallien «einfallen» 54 läßt, andererseits aber von «schnellen» 55 und «leichten» 56 Siegen der Römer gegen Feinde berichtet, die nun plötzlich «erschreckt» 57 ihre Kräfte verzettelten 58 und den Römern buchstäblich «in die Hände» 59 fielen. Und wie soll diese reibungslose Kapitulation einerseits mit der sonst überlieferten Tapferkeit der Besiegten und andererseits mit der Wegführung eines Großteils der Jugend aus Furcht vor einem Aufstand 60 gereimt werden? Der entsprechende Bericht Strabos ist kürzer, zwischen geographische Aufzählungen eingeschoben und wohl deshalb von Heuberger keiner näheren Betrachtung gewürdigt. Seine Ausdruckweise, daß Tiberius und Drusus die Völker bei ihren ungehinderten Streifzügen «gestoppt» 61 hätten, läßt sich mit derjenigen des Florus, wonach Augustus die Noriker durch seine Stiefsöhne «völlig zur Ruhe brachte» 62, insofern vergleichen, als die bündigen Formulierungen etwas von der unerbittlichen Konsequenz römischer Machtpolitik gegen noch freie Völker verraten. Im Erstaunen Strabos darüber, daß die Alpenvölker «in einem Sommer» 63 bezwungen werden konnten und schon seit dreiunddreißig Jahren ruhig sind und Tribut entrichten 64, zeigt sich

```
52 LIV 22, 4: «ἄμα ἀμφότεροι».
53 LIV 22, 3: «προαπαντήσαντας».
54 LIV 22, 3: «ἐνέκειντο».
55 LIV 22, 3: «διὰ ταχέων».
56 LIV 22, 4: «οὐ χαλεπῶς».
57 LIV 22, 4: «κατέπληξαν».
58 LIV 22, 4: «διεσπασμέναις ταῖς δυνάμεσι χρωμένους».
59 LIV 22, 4: «ἐς χεῖρας».
60 LIV 22, 5: «νεωτεριεῖν... νεοχμῶσαι».
61 IV 9: «ἔπαυσε».
62 II 22: «perpacavit».
63 IV 9: «θερεία μιᾶ».
64 IV 9: «ἦδη τρίτον καὶ τριακοστὸν ἔτος ἐστὶν ἐξ οὖ καθ' ἡσυχίαν ὄντες
```

ἀπευτακτοῦσι τούς ψόρους.»

wieder die Diskrepanz zwischen der historischen Realität und den literarischen Berichten über sie.

Überhaupt verrät Strabo immerhin mehr Distanz zur propagandistischen Ideologie als Dio. Er trägt die Berichte über die Alpenvölker in Referatform vor, indem er sagt, welche Stämme «für die unverschämtesten... gehalten wurden» 65, und was von ihren Greueltaten «gesagt wird» 66. Damit weist er uns darauf hin, daß diese Überlieferungen weitgehend den Charakter literarischer Topoi haben, die beliebig wiederholbar und übertragbar sind. Diese typologisierten Schematismen werden schon in der Verwandtschaft der Formulierungen deutlich, mittels derer bei Dio und bei Strabo die angeblichen Übeltaten geschildert werden 67. Dio unterscheidet dabei Raubzüge der Bergvölker in fremde Gebiete von der Ausplünderung Reisender in ihrem eigenen Gebiet und geht auch näher auf die Rechtsverhältnisse ein, indem er unter den betroffenen Völkern zwischen Verbündeten der Römer und Nicht-Bundesgenossen unterscheidet. Daß Strabo die Alpenvölker nicht nur unter dem Gesichtspunkt von Hauptund Staatsaktionen, sondern auch sozusagen kulturhistorisch betrachtet, zeigt seine Bemerkung über den Rätischen Wein, der den in Italien geschätzten Marken nicht nachstehe 68. Damit gedenkt er der Handelsbeziehungen auf positive Weise, während Dio nur ihre Störung interessiert. Bei beiden Autoren ist hervorgehoben, daß nicht nur Italien, sondern auch andere Nachbarn dieser Völker unter ihren Übergriffen zu leiden gehabt hätten, wobei Strabo als Geograph unter anderen auch konkret die Helvetier nennt, was in unserem Zusammenhang besonders interessiert. Damit ist wahrscheinlich implizite der Anspruch der römischen Machtpolitik angemeldet, mit ihrer Strafexpedition nicht nur die eigenen Interessen verteidigt, sondern auch der allgemeinen Gerechtigkeit und dem Schutz bedrängter Völker gedient zu haben.

Der topologische Charakter der Berichte zeigt sich vor allem anläßlich der näheren Schilderung der Sitten und Gebräuche dieser Bergvölker. Wir ziehen hier auch *Horaz* heran, der in zwei Oden, nämlich Carmen IV 4 und IV 14, die Unterwerfung der Rätier und Vindelizier behandelt, da die

⁶⁵ IV 8: «ἰταμώτατοι... ἐξητάζοντο».

⁶⁶ IV 8: «λέγεται».

⁶⁷ Wörtlich gleich bei Dio LIV 22, 1 und bei Strabo IV 8: «κατέτρεχον» = «sie machten Plünderungszüge».

⁶⁸ IV 8: «ὅ γε Ῥαιτικὸς οἶνος, τῶν ἐν τοῖς Ἰταλικοῖς ἐπαινουμένων οὐκ ἀπολείπεσθαι δοκῶγ».

entsprechenden Einzelheiten der Terminologie mit den Historikern verglichen und durchaus aus dem inhaltlichen Zusammenhang der Gedichte herausgelöst werden dürfen, dem wir uns unten zuwenden werden. In jenen Topoi werden vor allem zwei Eigenschaften dieser Völker in gängige Schemata gebracht: ihre Tapferkeit und ihre Grausamkeit. Horaz nennt sie «lange und weithin siegreiche Scharen» 69, «unsanftes Geschlecht» 70, «schnell» 71 und «ungeheuer» 72. Wie in diesen Bezeichnungen die erwähnten Motive sich gegenseitig durchdringen, wird verdeutlicht, wenn auf die Landschaft, in der die Stämme leben, Bezug genommen wird. Während Horaz die von ihm in der angegebenen Weise charakterisierten Völker in «Burgen, die den das Zittern erregenden Alpen aufgesetzt sind» 73, versetzt, stellt Florus ausdrücklich einen kausalen Zusammenhang zwischen der Unzugänglichkeit und Unwirtlichkeit des Gebirges und seinen Bewohnern her: «Den Norikern verliehen die Alpen Übermut, als ob in die Felsen und den Schnee der Krieg nicht emporsteigen könne.» 74 Dieses «bellum», das dann Drusus nach Florus dennoch unter «die Völker jenes Himmelsstrichs» 75 trug, ist nicht eine beliebige kriegerische Handlung, sondern genau die durch die Imperialideologie gerechtfertigte Pazifizierungsaktion der Zivilisation gegen die Barbaren. Denn die Tapferkeit dieser Völker wird in den angeführten Bezeichnungen nicht etwa als Tugend geschildert, etwa als «fortitudo» oder «virtus», wie sie die klassische Moralphilosophie zu bestimmen gesucht hat, vielmehr von Florus explizit als «feritas», als animalische Wildheit verstanden, als ein maßloses Extrem, das dem gesitteten Römer so fremd ist wie das lebensfeindliche Alpenmassiv. Hier liegt wahrscheinlich auch der Grund dafür, warum für Dio und Strabo die schnelle Kapitulation dieser tapferen Völker nicht verwunderlich ist. Unmäßige, wilde Tapferkeit ist nicht ausdauernd und stetig wie eine wahre Tugend, sondern schlägt schnell und schwankend in ihr Gegenteil, Mutlosigkeit und Feigheit, um. So denkt auch Horaz sicher nicht an den letzten Ausweg des stoischen Weisen, wenn er bei den Gegnern des Dru-

⁶⁹ IV 4, 22-23: «diu lateque victrices catervae».

⁷⁰ IV 14, 10: «inplacidum genus».

⁷¹ IV 14, 11: «velocis».

⁷² IV 14, 15: «immanisque».

⁷⁸ IV 14, 11—12: «arcis / Alpibus inpositas tremendis».

⁷⁴ II 22: «Noricis animos Alpes dabant, quasi in rupes et nives bellum non posset ascendere.»

⁷⁵ II 22: «illius cardinis populos».

sus von «Gemütern, die dem Freitod ergeben sind» ⁷⁶, spricht, sondern an die blinde Todesverachtung fanatisierter Barbaren. Die Sitten der Alpenvölker werden nicht positiv beschrieben, sondern mittels der Verzerrung von Idealbildern, die der Römer sich selber setzt, ins Negative gewendet. Sie gewinnen in der Schilderung keinen für sie spezifischen Kontur, sondern sind einfach das nicht, was der Römer ist oder sein soll.

In die Richtung dieser Vermutung weisen nun die Topoi, mit denen das Verhalten der Barbaren näher illustriert wird. Sowohl das Motiv der zügellosen Tapferkeit als auch das der Grausamkeit schlägt sich bei den Historikern nicht in einem datierbaren historischen Ereignis nieder, vielmehr in der Schilderung von Kriegsgebräuchen, die immer wieder praktiziert worden sein sollen. Florus deutet die toposhafte Funktion seiner Mitteilung gleich an, indem er schreibt: «Welche Wildheit den Alpenvölkern eigen war, ist zum Beispiel leicht anhand der Frauen zu zeigen, welche, wenn die Geschosse ausgegangen waren, ihre Säuglinge, nachdem sie sie zu Boden geschmettert hatten, den feindlichen Soldaten ins Gesicht schleuderten» 77. Abgesehen davon, daß Beteiligung der Frauen am Kampf für die Römer, bei denen bürgerliches und militärisches Leben immer mehr getrennt wurden, unterenwickelte Barbaren kennzeichnete, welche womöglich noch ein unstetes Wandervolk waren 78, kommt in dieser Formulierung keineswegs Bewunderung, vielmehr die Abscheu des Kulturmenschen, der sich höher dünkt, zum Ausdruck. Wildheit geht in Grausamkeit über. Diese wird in einem andern, von Dio und Strabo gleicherweise überlieferten Topos manifest, dem zufolge diese Völker im Krieg nicht nur alle Männer, sondern auch die schwangeren Frauen umbrachten, bei denen sie männlichen Nachwuchs vermuteten. Der Mitteilungswert des Textes ist bei beiden Autoren ungefähr gleich. Während aber bei Dio die Nachricht einfach als solche wiedergegeben wird, führt sie Strabo, wie schon erwähnt, referierend ein, indem er sie, ähnlich wie oben Florus, als Beispiel für die Sitten der Bergvölker heranzieht. Das damit verbundene Werturteil wird

⁷⁶ IV 14, 18: «devota morti pectora liberae».

⁷⁷ II 22: «Quae fuerit Alpinarum gentium feritas facile est vel per mulieres ostendere, quae deficientibus telis infantes suos adflictos humi in ora militum adversa miserunt.»

⁷⁸ Vgl. Tacitus, Germania 7—8 über die Rolle der Frauen im Kampf bei den Germanen. Eine hellenistische Statuengruppe im Thermenmuseum zu Rom stellt einen Gallier dar, der in aussichtsloser Kampflage seine Frau umgebracht hat und nun an sich selber Hand legt; vgl. K. Schefold, Die Griechen und ihre Nachbarn (Propyläen Kunstgeschichte, Band 1), Berlin 1967, Taf. 129.

dabei allerdings sehr deutlich: «Über das Ungestüm dieser Ausplünderer der Italiker wird Entsprechendes überliefert, zum Beispiel daß sie, nachdem sie ein Dorf oder eine Stadt erobert haben, nicht nur die erwachsenen Männer ermorden, sondern dabei auch bis zur männlichen Jugend fortschreiten, und nicht einmal hier innehalten, sondern auch die schwangeren Frauen töten, von welchen die Seher sagen, daß sie Knaben gebären würden» 79. Während Dio nur lapidar von «allem Männlichen» 80 spricht, das sowohl als «offenbares» 81 als auch als «noch im Bauch der Frauen» 82 befindliches vernichtet wird, findet bei Strabo eine eindrucksvolle Steigerung der angeblichen Greueltaten statt. Vor allem dürfte die Schilderung der Rolle der Seher, die Dio mit dem Ausdruck «gewisse Weissagungen» 83 unbestimmter hält, ihre ideologisierende Wirkung auf den zivilisierten römischen Leser dieser Berichte oder derjenigen, die Vorlage unserer Autoren waren, nicht verfehlt haben. Die Vorstellung der wahllosen Abschlachtung Unbeteiligter und Unschuldiger wird für den aufgeklärten Zeitgenossen umso grauenvoller, wenn sie durch mysteriöse Orakelsprüche motiviert ist, deren Irrationalität ihm offenkundig ist. Gegenüber solcher unreflektierter Unmenschlichkeit musste die rational kalkulierte des römischen Imperialismus verschwinden, ja geradezu als höhere Menschenwürde erscheinen.

An dieses Motiv können wir anknüpfen, wenn wir nun zum Schluß die beiden den Rätier- und Vindelizierkrieg betreffenden Oden des Horaz in ihrer Gesamtheit als Ausdruck jener imperialistischen Ideologie betrachten, als deren kompetenter Verkündiger der Hofdichter des Kaisers Augustus viel mehr als die behandelten, eher zweitrangigen Geschichtsschreiber erscheinen muß 83a. Da es hier zu weit führen würde, die angezogenen Topoi durch Vergleichung mit der Sicht barbarischer Völker in der anti-

⁷⁹ IV 8: «τῆς δὲ πρὸς τοὺς Ἰταλιώτας τῶν ληστῶν τούτων χαλεπότητος λέγεται τι τοιοῦτον, ὡς, ἐπειδὰν ἕλωσι κώμην ἢ πόλιν, οὐ μόνον ἡβηδὸν ἀνδροφονοῦντας, ἀλλὰ καὶ μέχρι τῶν νηπίων προϊόντας τῶν ἀρρένων, καὶ μηδ' ἐνταῦθα παυομένους, ἀλλὰ καὶ τὰς ἐγκύους γυναῖκας κτείνοντας, ὅσας φαῖεν οἱ μάντεις ἀρρενοκυεῖν.»

⁸⁰ LIV 22, 2: «πᾶν... τὸ ἄρρεν».

⁸¹ LIV 22, 2: «φαινόμενον».

⁸² LIV 22, 2: «τὸ ἐν ταῖς γαστράσιν ἔτι τῶν γυναικῶν».

⁸³ LIV 22, 2: «μαντείαις τισὶν».

⁸³ a Vgl. zum Carmen IV 4 A. Kiessling, in: Q. Horatius Flaccus, Oden und Epoden, erklärt von A. Kiessling, Zürich/Berlin 1964, S. 403: «Auf die Kunde von Drusus' erstem Erfolg hat Horaz, wenn auch vielleicht nicht, wie Sueton (vita Hor.) erzählt, auf Geheiß des Augustus, so doch seinem Wunsch zuvorkommend, dies Siegeslied verfaßt.»

ken Literatur überhaupt abzusichern, mag diese Betrachtung, die nur auf den Inhalt, nicht auf die poetische Komposition abzielt, die behandelten Einzelnachrichten in den geschlosseneren Zusammenhang eines bestimmten Bewußtseinszustandes einer historischen Epoche andeutungsweise einrücken. Unmittelbar an die erwähnten Topoi kann angeschlossen werden, was Horaz im Carmen IV 4 den Vindeliziern zuschreibt: «Woher die durch die ganze Zeit herabgeführte Sitte stammt, die mit dem Beil der Amazonen ihnen die Arme bewehrt, habe ich zu erforschen unterlassen, denn mit Recht braucht man nicht alles zu wissen.» 84 Das Bergvolk und seine Gebräuche werden hier in Analogie zum rätselhaften kriegerischen Frauenstamm des griechischen Mythus in sagenhaftes Halbdunkel versetzt, dessen Respektierung und Tabuisierung auch noch ethisch-religiös begründet wird, obgleich, wie Heuberger 85 ausführt, die geographisch-ethnographische Erforschung des Alpenraumes gerade zur Zeit des Horaz mit seiner Eroberung abgeschlossen, und jener der Mittelmeerwelt endgültig zugänglich geworden war. Aus dieser Diskrepanz erhellt, daß Horaz die Ereignisse weniger in einem historischen als in einem mythischen, besser: mythologisierten Raum schildert. Dieser ist natürlich der Ideologisierung mehr geöffnet als jener.

Wie diese, im Hinblick auf die tatsächlichen historischen Umstände unmotivierte Entrückung des feindlichen Volkes aus dem rational übersehbaren, geographischen und geistigen Raum zu verstehen ist, macht zunächst die gleich darauf folgende (z. T. oben schon zitierte) Passage deutlich, in der von Drusus gesagt wird: «Aber die lange und weithin siegreichen Scharen, durch die Pläne des Jünglings überwältigt, haben erfahren, was ein Geist regelgerecht, was eine Naturanlage, die in glücklichen Gemächern erzogen ist, vermögen, was des Augustus väterliches Gemüt in die jungen Neronen hinein gewirkt hat» ⁸⁶. Die Überlegenheit der römischen Zivilisation wird hier zusammengefaßt und mehrfach motiviert. Sie wird von den Tugenden der Römer aus einseitig begründet. Carmen IV 14 geht dagegen mehr von den Eigenschaften der Alpenvölker aus, die wir schon angeführt haben. Allerdings werden diese dort, wie wir es auch bei den

⁸⁴ IV 4, 18—22: «quibus / mos unde deductus per omne / tempus Amazonia securi / dextras obarmet, quaerere distuli, / nec scire fas est omnia;».

⁸⁵ Festschrift Wopfner, S. 97 ff.

⁸⁶ IV 4, 22—28: «sed diu / lateque victrices catervae / consiliis iuvenis revictae / sensere, quid mens rite, quid indoles / nutrita faustis sub penetralibus / posset, quid Augusti paternus / in pueros animus Nerones.»

Geschichtsschreibern vermutet haben, nur negativ vor der Folie des Römertums gesehen, wenn die «gepanzerten Scharen» 87 ausdrücklich als «Barbaren» 87 oder die Vindelizier als «unkundig des latinischen Gesetzes» 88 bezeichnet werden. Gerade der in diesen Worten enthaltene Hinweis auf die Römer als Schöpfer und Volk des Rechts und der Gesetzlichkeit kann uns beim Verständnis der angezogenen Stelle im Carmen IV 4 weiterhelfen. «Mens» und «indoles» sind hier nämlich nicht sich ausschließende Extreme, verweisen vielmehr aufeinander als Rationalität, die, worauf «rite» hinweist, ein Produkt des autonomen menschlichen Intellekts ist, und als Talent, das als «nutrita = ernährt, erzogen» naturwüchsig verstanden wird. Der Gegensatz zwischen Römern und Barbaren spiegelt also nicht den zwischen Geist und Natur wieder, denn dieser ist im Römertum schon aufgehoben und zum Ausgleich gebracht. Das latinische Recht etwa, das Horaz sicher nicht zufällig erwähnt, ist ja nicht nur ein Ergebnis kalkulierender Setzung, sondern auch einer Gewohnheit, die sich in Generationen bewährt hat, und unterscheidet für ihn gerade dadurch die Römer von den Barbaren, deren triebhafte Handlungen weder kühler Überlegung noch kontinuierlich verarbeiteter Erfahrung entspringen. Auf diese gegenseitige Bedingtheit von Natur und Geist verweist denn auch das in dem zitierten Absatz als drittes angeführte Moment; erst der «animus» des Augustus hat die natürliche Anlage der «pueri» zur «mens» gesteigert.

Weshalb jener «animus» «väterlich» genannt werden kann, obwohl Drusus ⁸⁹ und Tiberius ⁹⁰ nur Stiefsöhne des Kaisers Augustus (aus der ersten Ehe seiner Gattin Livia) sind, führen die nächsten beiden Strophen des Carmen IV 4 aus: «Tapfere werden erzeugt durch Tapfere und Gute; es ist in den Jungstieren, es ist in den Rossen der Väter Kraft, und nicht bringen wilde Adler die unkriegerische Taube hervor. Belehrung aber bewegt vorwärts die eingepflanzte Gewalt, und die Pflege des Rechten kräftigt die Brust; wo immer die Sitten abgefallen sind, entehren Vergehen das gut Geborene» ⁹¹. In der ersten Strophe wird durch den Vergleich mit dem

⁸⁷ IV 14, 29-30: «barbarorum . . . agmina / ferrata».

⁸⁸ IV 14, 7: «legis expertes Latinae».

⁸⁹ Nero Claudius Drusus Germanicus, 38—9 v. Chr.

⁹⁰ Tiberius Iulius Caesar Augustus, 42 v.—37 n. Chr., der nachmalige Kaiser (14—37 n. Chr.), dessen Herrschaft Horaz (65—8 v. Chr.) nicht mehr erlebte.

⁹¹ IV 4, 29—36: «fortes creantur fortibus et bonis; / est in iuvencis, est in equis patrum / virtus, neque inbellem feroces / progenerant aquilae columbam. / doctrina sed vim promovet insitam / rectique cultus pectora roborant; / utcumque defecere mores, / indecorant bene nata culpae.»

Tierreich verdeutlicht, daß unter der Naturanlage des Menschen, speziell des adeligen Prinzen, ein durch die Generationen konstant sich erhaltendes Substrat zu verstehen ist. An dessen kämpferisch-kriegerischer Qualität kann angesichts der als Vergleichsbeispiele herangezogenen Tierarten kein Zweifel bestehen. Dieses Substrat wird denn auch in der zweiten Strophe als «vis» bezeichnet. Wenn nun hier mit den charakteristischen Begriffen «doctrina», «cultus» und «mores» die Vollendung der Naturanlage durch den Geist umschrieben wird, so ist dabei jeder Biologismus und auch jeder Spiritualismus vermieden und zwischen den beiden Polen ein absolutes Gleichgewicht hergestellt, indem der positive Effekt dieses zivilisatorischen Prozesses vor die Folie seiner negativen Potenz gestellt ist. Horaz macht so aus der Verlegenheit des Augustus, einen leiblichen Thronfolger zu erhalten, das Verdienst, durch seinen «animus» erst virtuell vorhandene Anlagen glücklich geführt und an den Tag gebracht zu haben. Dies mußte den Römern am Ende der Bürgerkriegszeit sehr einleuchten. Die Überlegenheit dieser römischen Synthese von Natur und Geist über die Barbaren ist aber nicht nur in der Kombination edler Generationenfolge und guter Erziehung zur Individuation im sozusagen privaten Bereich begründet. Die auf die beiden angeführten Strophen folgende, längere Schlußpassage der Ode zeigt, daß sie darüber hinaus mit den Taten des Claudier-Geschlechts in die Geschichte des römischen Volkes und damit derjenigen imperialen Politik hineinreicht, deren Rechtfertigung hier in Frage steht. Horaz spielt auf den Sieg eines Vorfahren der Claudier im Jahre 207 v. Chr. über Hasdrubal, den Bruder Hannibals, am Metaurus-Fluß an, um zu belegen, «was du, o Rom, den Neronen verdankst» 92. Geschickt wird diese Schlacht, die entscheidend zur Abwendung der Bedrohung Roms durch Karthago beitrug, zu dem gegenwärtigen Barbarenkrieg in Parallele gesetzt. Der «tückische Hannibal» 93 schildert in einer fingierten Rede gleichnisschwer, wie Rom trotz aller Rückschläge immer wieder siegreich bleibt. In der letzten Strophe des Gedichts wird für den Leser implizite, durch den Gebrauch des Futurs verstärkt, die Brücke zu den zeitgenössischen Ereignissen geschlagen: «Nichts gibt es, was claudische Hände nicht durchführen werden, denn Iuppiter verteidigt sie mit gnädigem Wohlwollen, und ihr scharfsinniges Talent führt sie durch die Ge-

⁹² IV 4, 37: «quid debeas, o Roma, Neronibus».

⁹³ IV 4, 49: «perfidus Hannibal».

⁹⁴ IV 4, 73—76: «nil Claudiae non perficient manus, / quas et benigno numine Iuppiter / defendit et curae sagaces / expediunt per acuta belli.»

fahren des Krieges» ⁹⁴. So wird der Eindruck erweckt, entsprechend dem Punischen Krieg handle es sich auch beim gegenwärtigen Eroberungsfeldzug um einen gerechten Verteidigungskampf, in dem sich römische Tugend und römischer Scharfsinn mit göttlicher Hilfe gegen schwere Hindernisse durchsetzen müssen. Die Barbaren in den Alpen werden so in die Dimension einer existentiellen Bedrohung des römischen Imperiums, wie sie Hannibal tatsächlich war, emporstilisiert. Deshalb stellt Horaz auch ihre Wildheit und Todesverachtung heraus, ohne offenbar zu bemerken, daß der Vergleich mit dem Kulturvolk der Karthager irgendwie hinkt. Es geht ihm ja aber noch mehr als den Historikern und Geographen nicht um die Besiegten, sondern um den Sieger, dessen Qualitäten für ihn gleich bleiben, wer auch immer jene waren.

Horaz interessiert sich weniger für strategische und ethnographische Details, als daß er mächtige Persönlichkeiten verherrlicht und preist. Carmen IV 4 betont dabei mehr die Leistung der Feldherren Tiberius und Drusus, Carmen IV 14 die des Augustus. Beidemale aber steigert Horaz das Kriegsgeschehen, das historisch im Vergleich mit den großen Schlachten des Altertums sicher unbedeutend war, zur poetischen Anschaulichkeit einer Begegnung der besiegten Völker mit dem Sieger, der nicht als kollektives Heer, sondern als singulare Person erscheint. Jene haben im Carmen IV 4 Drusus «erblickt» 95, seine Eigenschaften «erfahren» 96 und im Carmen IV 14 gar den tatsächlich vom Kriegsschauplatz entfernt weilenden Kaiser «kennengelernt» 97. Über die Barbaren bricht nicht ein normaler Krieg herein, vielmehr widerfährt ihnen ein höheres Schicksal, dessen Ursachen Horaz allerdings, wie wir sahen, näher begründet. Auf der gleichen Linie liegt, wie in beiden Oden der Kampf des überlegenen Römers gegen die Barbaren mit Metaphern beschrieben wird. Wieder werden die Vergleichsobjekte aus dem Bereich der Natur herangezogen. Damit wird nicht etwa nur der unkultivierte, animalische Besiegte charakterisiert, sondern das Verhältnis beider Parteien zueinander. Carmen IV 4 wird die Wirkung des Siegers auf den Besiegten beschrieben, Carmen IV 14 von jenem direkt ausgegangen. Carmen IV 4 beginnt mit zwei Vergleichen, deren erster über drei und deren zweiter über zwei Strophen sich erstreckt. Anaphorisch setzen diese Vergleiche mit einer Beschreibung des

⁹⁵ IV 4, 17: «videre».

⁹⁶ IV 4, 25: «sensere».

⁹⁷ IV 14, 8: «didicere».

syntaktischen Akkusativobjektes ein, die auf Drusus bezogen wird 98. Der junge Feldherr wird jedesmal mit einem jungen Raubtier verglichen, das eben von seinen Eltern verstoßen worden ist und sich voll Unsicherheit erstmals selbständig auf die Jagd begibt: dem Adler, der mittels der Erwähnung Ganymeds und Iuppiters mit olympischem Glanz umgeben wird, und dem Löwen. Es sind sicher nicht zufällig königliche Tiere. Während die Jagdopfer des Adlers, Schafe und Schlangen, nur formal, nicht inhaltlich auf die Vindelizier bezogen sein können, ist diesen das syntaktische Subjekt des zweiten Vergleichs unvermittelt entgegengestellt: «das Reh, das auf angenehme Weidgründe aufmerksam ist» 99. Zwar darf dieses Glied des Vergleichs nicht als vereinzeltes hypostasiert werden, indem etwa angenommen würde, Horaz schreibe den Vindeliziern die Eigenschaften dieses friedlichen und scheuen Tieres zu. Er erwähnt ja im Gegenteil ihre Siegesgewohnheit. Trotzdem fällt auf, daß ein so ungleicher und vorweg entschiedener Tierkampf herangezogen wird. Dies wird verständlich, wenn wir bedenken, daß Drusus wie das junge Raubtier, das noch «ungewiß seiner Mühen» 100 ist, sich erst bewähren und die in ihm angelegte Feldherrenbegabung gerade in diesem Kampfe entwickeln muß. Das Opfer, dessen Schicksal zwar feststeht, wenn es auf die Natur der Gattungen -Römer und Barbaren, Löwe und Reh — ankommt, ruft dennoch den überlegenen Geist des fürstlichen Individuums, indem es ihm in die Hände fällt, erst hervor. Durch diesen Prozeß wird die Naturanlage zur Tugend einer ausgebildeten Persönlichkeit, so wie das junge Raubtier zum erwachsenen wird, in dem sich das Ziel seiner Gattung erfüllt. Während Carmen IV 4 die Metaphern autonom in sich ausgeführt sind, sind sie Carmen IV 14 enger mit ihrem Bezugsobjekt verwoben. Die Feldherrentätigkeit des Tiberius, der hier als «Älterer der Neronen» 101 und als «Claudius» 102 angesprochen wird, gegen die Rätier wird hier direkt geschildert: «mit welcher Zernichtung er sie zermürbte» 103 und wie «er sie durch ungeheuren Ansturm zerstörte und die Ersten und die Letzten im Mähen zu

⁹⁸ IV 4,1: «qualem», 13: «qualemve», 18: «Drusum» = «wie ... oder wie ... den Drusus».

⁹⁹ IV 4, 13—14: «laetis caprea pascuis / intenta».

¹⁰⁰ IV 4, 6: «laborum ... inscium».

¹⁰¹ IV 14, 14: «maior Neronum».

¹⁰² IV 14, 29.

¹⁰³ IV 14, 19: «quantis fatigaret ruinis».

Boden streckte» ¹⁰⁴. Dieser «Sieger ohne Verlust» ¹⁰⁵ macht keinen Reifungsprozeß mehr durch, der dem eines jungen Raubtieres vergleichbar wäre. Für diese starre Antithese des absoluten Siegers und des absolut Unterlegenen eignen sich nur noch Bilder aus der unbelebten Natur: der Wind, der die Wogen schlägt, und der reissende Fluß, der die Äcker überschwemmt.

Der Kontext des Carmen IV 14, das ganz dem Ruhme des Augustus, des «Größten der Fürsten» 106, gewidmet ist, entspricht dieser Vorstellung von der Naturnotwendigkeit des historischen Vorgangs. Drusus und Tiberius sind nur die Beauftragten des Kaisers; ihr Heer, ihre Strategie und ihr Glück verdanken sie ihm 107. Die letzten drei Strophen der Ode evozieren den Umkreis des Reiches des Kaisers, dem die Alpenvölker eben eingefügt worden sind. Daß die Weltströme Nil, Tigris und Donau sowie der atlantische Ozean auf Augustus hören, erläutert die Funktion, die die Eroberung der unwegsamen Alpen für die Herrschaftsideologie des weltumspannenden Reiches gewinnt. Der Kaiser hat die widerspenstige Natur, die insgesamt in der Geographie ausgebreitet ist, bezähmt und ebenso «pazifiziert» wie ihre wilden Bewohner, die ihr ähnlich sind. Die unterworfenen Völker und Gegenden sind mit Epitheta bezeichnet, die die Leistung des Kriegshelden Augustus hervorkehren: «der vorher nicht bezähmbare Cantabrer» 108, «das die Leichengängnisse nicht fürchtenden Gallien» 109, «die harten Spanien» 110 und «die am Gemetzel sich freuenden Sugambrer» 111. Diese Epitheta sind sicher nicht für den Charakter der mit ihnen jeweils direkt oder indirekt benannten Völker spezifisch. Sie sollen vielmehr als allgemeine poetische Metaphern den Eindruck der Macht des Kaisers auf gleiche Weise steigern, wie es die Reihung der geographischen und ethnischen Eigennamen und die Verben tun, die deren Beziehung zu Augustus beschreiben 112. Die Epitheta unterscheiden sich nicht grund-

 $^{^{104}}$ IV 14, 30—32: «vasto diruit inpetu / primosque et extremos metendo / stravit humum.»

¹⁰⁵ IV 14, 32: «sine clade victor».

¹⁰⁶ IV 14, 6: «maxime principum».

¹⁰⁷ IV 14,9: «milite nam tuo», 33—34: «te copias et consilium et tuos / praebente divos».

¹⁰⁸ IV 14, 41: «Cantaber non ante domabilis».

¹⁰⁹ IV 14, 49: «non paventis funera Galliae».

¹¹⁰ IV 14, 50: «duraeque . . . Hiberiae».

¹¹¹ IV 14, 51: «caede gaudentes Sygambri».

¹¹² IV 14, 43: «miratur», 50: «audit».

sätzlich von jenen, die die Alpenvölker bezeichnen 113. Diese erweisen sich also als ebensowenig charakteristisch im Sinne der Ethnographie und als ebenso toposhaft wie die Überlieferungen der Geschichtsschreiber. Deutlicher aber als bei diesen zeigt der Zusammenhang der beiden horazischen Gedichte die Funktion dieser Topoi. Die Kennzeichnung der unterworfenen Völker mit topologischen Mitteln soll nicht nur ihre rücksichtslose Unterwerfung rechtfertigen. Sie hat vielmehr vor allem gar keinen inhaltlichen Eigenwert, sondern ist pur zweckrational auf die Verherrlichung des Kaisers, seines Hauses und seines Reiches ausgerichtet. Daß Carmen IV 4 Hannibal in seiner fiktiven Rede auf den mythischen Ursprung Roms bei Äneas hinweist, der mit dem des iulisch-claudischen Kaiserhauses zusammenfällt, macht vollends klar, daß Rätier und Vindelizier Horaz nicht an sich interessieren, sondern nur insofern, als sie von Angehörigen der Claudierfamilie, Stiefsöhnen des Augustus, unterworfen wurden. Über die Feststellungen Krafts und Heubergers 114 hinaus kommen wir zum Ergebnis: Die Gefährlichkeit der Rätier ist nicht nur ein Produkt der imperialistischen Propaganda zur außenpolitischen Rechtfertigung des Eroberungskrieges, sie dient vielmehr auch innenpolitisch ganz bestimmten Interessen des Kaiserhauses.

Die Folgerungen aus diesem Ergebnis für unser spezifisches Problem liegen nahe und bestätigen unsere Hypothese. Wir sind nun noch weniger gehalten, weiterhin zu glauben, die Errichtung der Walenseetürme sei eine Reaktion auf die Wildheit der Ureinwohner unserer Gegend. Diese haben vielleicht die römischen Kommandeure, die hier den Nachschub zur germanischen Front zu überwachen hatten, ebensowenig interessiert wie die Urheber jener Propaganda im fernen Rom.

Der gallorömische Tempel in Hüttenböschen: ein Heiligtum des Merkur?

Eine historische Interpretation der archäologischen Funde am Platz Hüttenböschen in der Nähe des Ausflusses der Linth aus dem Walensee, über die R. Laur-Belart ¹¹⁵ und E. Schmid ¹¹⁶ ausführlich berichtet haben,

¹¹³ Vgl. oben S. 27.

¹¹⁴ Vgl. oben S. 21 f und S. 23.

¹¹⁵ JHVG 60, 1963, S. 5 ff.

¹¹⁸ JHVG 61, 1966, S. 35 ff.

ist noch hypothetischer als die der Wachttürme. Ich gehe aus von der Deutung des Fundkomplexes durch Laur-Belart 117, der darin die Reste eines gallorömischen Vierecktempels erblickt. Ohne auf Einzelheiten eingehen zu können, muß ich doch vorausschicken, daß diese Deutung weniger gesichert erscheint als die der Türme. Doch die Schwierigkeiten unserer Aufgabe liegen anderswo. Die archäologischen Resultate können hier nämlich nicht so wie bei den Türmen in ein geographisch-militärisches Koordinatennetz eingebracht werden, das durch (relativ) präzise schriftliche Nachrichten abgesichert ist. Sie gehören vielmehr in den Zusammenhang nicht nur der römischen, sondern auch der keltischen Religionsgeschichte, die schriftliche Zeugnisse nur aus römischer Hand, also sozusagen sekundär, zur Verfügung hat. Man ist deshalb hier besonders auf zusammenfassende Darstellungen dieser Religion und ihrer Kultpraxis in der modernen Literatur angewiesen. Diese hat Laur-Belart in seinen Erwägungen über «die Bedeutung des Tempels auf Hüttenböschen» 118 denn auch herangezogen. Es kann sich also hier nur um Ergänzungen zu seinen Ausführungen handeln, in denen alle wesentlichen Momente und Probleme angeführt sind.

Laur-Belart verweist richtig auf die geographische Lage des Tempels an der gallisch-rätischen Grenze und am Ufer des Walensees, der als Wasserstraße eine Strecke des Weges von Norden über die Alpenpässe nach Italien bildet. Insofern kann man zu Recht einen Schluß aus der geographischen Lage der Wachttürme auf die des Tempels ziehen und ihn mit Laur-Belart als «Grenzheiligtum» ¹¹⁹ bezeichnen. Laur-Belarts Interpretation wird durch zwei weitere archäologische Entdeckungen unterstützt. Zunächst fand B. Frei einen Tempel ähnlichen Typs auf der Insel Ufenau im Zürichsee ¹²⁰, der nach dem Fundbestand ins späte 2. und ins 3. Jahrhundert n. Chr. und damit ungefähr gleichzeitig wie unser Tempel datiert wird. Dann gelang dem gleichen Ausgräber die Entdeckung einer römischen Villa in der Nähe von Sargans ¹²¹, die 270 oder 288 n. Chr. von den Alemannen zerstört wurde. Nimmt man den Lindenhof in Zürich hinzu, der E. Vogt ¹²² zufolge unter Kaiser Claudius wieder besiedelt wurde, so

¹¹⁷ JHVG 60, 1963, S. 19 ff. mit Rekonstruktionsversuch S. 21 Abb. 6.

¹¹⁸ JHVG 60, 1963, S. 23 f.

¹¹⁹ JHVG 60, 1963, S. 24; vgl. auch Zitat oben S. 13.

¹²⁰ B. Frei, Der gallorömische Tempel auf der Ufenau im Zürichsee, Provincialia, S. 299 ff.

¹²¹ Frei, Gutshof.

¹²² Der Lindenhof in Zürich, Zürich 1948, S. 35.

ergibt sich, daß die «Walenseeroute» im weiteren Verstand nicht nur in der augustisch-tiberischen Epoche, sondern auch in der friedlichen Blütezeit der römischen Provinz begangen war. Wir beschränken uns hier auf die Strecke Zürich-Walensee-Sargans, obgleich sich diese sowohl in Richtung Baden-Augst als auch in Richtung Graubünden erweitern ließe. Wir müssen uns auch mit einem Hinweis auf die Topographie der Münzfunde begnügen, die nach einer relativen Massierung republikanischer bis tiberischer Prägungen 123 und einer Lücke im 1. Jahrhundert n. Chr. im 2. und 3. Jahrhundert n. Chr. die für uns interessante Region wieder belegt 124. Daß die Sicherung dieser Route für den militärischen Nachschub ihre Bedeutung für den zivilen Handel und Wandel sozusagen antizipiert hat, bezeugt die Sarganser Villa m. E. sehr gut. Frei 125 weist darauf hin, daß die Gutshöfe sowohl die Truppen zu versorgen als auch das Funktionieren des zivilen Verkehrs zu gewährleisten hatten. Seine Vermutung, daß ein einheimischer Reiterveteran diesen Posten versorgt hat, ist für diese Doppelfunktion der Villa in Krieg und Frieden vielleicht ebenso symptomatisch wie ihre Zerstörung im Alemannensturm, der die unsicheren Verhältnisse der frührömischen Zeit wieder aufleben ließ, wenn auch nun mit dem umgekehrten Vorzeichen, daß die Germanen jetzt nicht mehr Angegriffene, sondern Angreifer waren.

Wenn wir nun die natürlicherweise zentrale Frage stellen, welcher Gottheit der Tempel in Hüttenböschen geweiht gewesen sein könnte, so brauchen wir nicht abermals den hypothetischen Charakter dieser Überlegungen zu betonen, sondern können sie gleich an die vorangegangenen Ausführungen über die geographische Lage des Heiligtums anschließen. Laur-Belart 126 weist darauf hin, daß unter den Funden jegliche Votivgabe oder Inschrift fehlt, die uns bei dieser Frage weiterhelfen könnte. Daß dies kein Einzelfall ist, bezeugt H. Koethes 127 Untersuchung über die keltischen Rund- und Vielecktempel. Danach ist bei dieser anderen Gattung des gallorömischen Tempels das überlieferte Material an Weihgeschenken eher dürftig. Angesichts dieser Sachlage erstaunt es etwas, daß Laur-Be-

¹²³ Vgl. Übersichtskarte bei Wiedemer, Helvetia Antiqua, S. 169 Abb. 1.

¹²⁴ Vgl. J. Egli und L. Naegeli, Die im Kanton St. Gallen gefundenen römischen Münzen, St. Gallen 1933 (zitiert bei Wiedemer, Helvetia Antiqua, S. 171 Anm. 11).

¹²⁵ Gutshof, S. 20.

¹²⁶ JHVG 60, 1963, S. 23.

¹²⁷ RGK 23, S. 17.

lart 128 den von ihm eigens erwähnten Hinweis F. Leglers auf die römische Bronzestatuette des Merkur, die bei Ziegelbrücke gefunden wurde und jetzt im Museum des Landes Glarus im Freulerpalast in Näfels als Leihgabe des Historischen Museums in St. Gallen ausgestellt ist, ohne weitere kritische Abwägung übergeht 129. Er hält es für wahrscheinlicher, daß am See eine Wassergottheit verehrt wurde. Wenn auch der Fundort dieser Statuette 130 vom Tempel zu weit entfernt ist, um unmittelbar zu dessen Komplex gerechnet werden zu können, so befindet er sich immerhin an der Stelle des Laufs des alten Maag-Flusses, des Vorgängers des modernen Linth-Kanals, und zudem in der Nähe des sumpffreien Randes der Linthebene, also jedenfalls im Bereich unserer «Walenseeroute», ob man nun die Schiffbarkeit jenes Flusses voraussetzt oder nicht. Die Hoffnung Laur-Belarts 181 auf Aufschlüsse, die «eine vollständige Durchgrabung des umliegenden Geländes und des alten Maaglaufes nördlich des Tempels» erbringen könnte, kann in gewisser Weise im Falle unsres Merkur umso mehr als z. T. bereits erfüllt betrachtet werden, als die Richtung der Strömung u. U. an eine Verschiebung der Statuette von ihrem eventuellen ursprünglichen Standort beim Tempel an ihren Fundort im Lauf der Jahrhunderte denken läßt. Es ist auch möglich, daß sie anläßlich der Ausplünderung oder Evakuierung des Tempels in der Spätantike auf ähnliche Weise verloren gegangen oder versteckt worden ist, wie man sich die Hortung von Münzen in Gefahrenzeiten — gerade in unserer Gegend 132 — vorstellen muß. Die stilistische Datierung des Stücks scheint in die Zeit zu passen, in der der Tempel benutzt wurde. Die Beschriftung des Museums des Landes Glarus setzt die Statuette vermutungsweise ins 3. Jahrhundert n. Chr. Das weitausholende Standmotiv ist dem des bekannten Merkur von Thalwil im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich verwandt, der

¹²⁸ JHVG 60, 1963, S. 23.

¹²⁹ Vgl. Winteler, Geschichte des Landes Glarus, Band 1 Taf. I. Winteler, a. O. S. 17 erwähnt anläßlich der Aufzählung der römischen Funde im Kanton Glarus neben diesem 1875 beim Bahnbau in Ziegelbrücke gefundenen Merkur eine Statuette desselben Gottes, die 1795 im Sernft-Fluß bei Schwanden gefunden wurden, seither aber verschollen ist. Er zieht daraus folgenden Schluß: «Diese und die obgenannte Statuette lassen die Möglichkeit des Bestehens eines Merkurheiligtums an der Durchgangsstraße Zürich—Chur offen.»

¹³⁰ Vgl. Landkarte im JHVG 60, 1963 Taf. I.

¹³¹ JHVG 60, 1963, S. 23.

¹³² Vgl. Winteler, Geschichte des Landes Glarus, Band 1, S. 16 f. über Funde spätrömischer Münzen bei Mollis und Näfels in den Jahren 1765 und 1828.

von Ch. Simonett ¹³³ «nach Ausweis der präzisen und klaren Formung» ins frühe 1. Jahrhundert n. Chr. datiert wird. Da es sich bei der augenscheinlich minderwertigeren Qualität unseres Stücks um die Repräsentation eines fixierten Typus handelt, der unverändert durch die ganze Kaiserzeit tradiert und massenweise reproduziert sein mag, läßt auch dieser Stilvergleich genügend Raum, um den Merkur von Ziegelbrücke mit dem Tempel in Hüttenböschen zu verbinden.

Zweifellos würde unsere Statuette die «Interpretatio romana» des in Hüttenböschen vielleicht verehrten Gottes wiedergeben, dessen Name das Wesen der ursprünglichen keltischen Gottheit zugleich überlagert und zum Ausdruck bringt. Nach H. Wirth 134 entspricht dem römischen Merkur der keltische Esus als «baumfällender Handelsgott». In dieser Hinsicht kann es nun nicht auffallen, wenn in diesem «Grenzheiligtum», an einer Stelle, in deren unmittelbaren Nähe Händler und Wanderer vorbeikamen oder vom Land- auf den Wasserweg und umgekehrt wechselten und nach der Vorstellung Laur-Belarts 135 «mit der Gottheit durch ein saftiges Opfer eine Reiseversicherung pro itu et reditu» abschlossen, der antike Gott der Wege, des Handels und des Übergangs schlechthin, der Schützer der Kaufleute verehrt worden wäre. Sicher muß man auch an eine Wassergottheit denken, wenn man die topographische Lage des Tempels erwägt, die E. Schmid 186 anhand der geologischen Sedimente untersucht hat. Doch abgesehen davon, daß Laur-Belart für seine Vermutung keine Parallelbeispiele anführt, scheint der Standort «auf der äußersten Spitze einer in den See vorragenden Landzunge, die bei Normal- und Niederwasser trocken lag» 137, den Schluß auf eine Wassergottheit nicht unbedingt zu erzwingen, wenn man die Ausführungen Wirths 138 über die allgemein übliche Situierung gallorömischer Heiligtümer berücksichtigt: «Die Tempel und Tempelbezirkanlagen (lagen) auf waldigen Höhen und Bergen, weithin sichtbar, oder in Flußtälern oder ein wenig abseits der Verkehrsstraßen. Immer aber war die Lage so gewählt, daß Wasser in

¹³³ Die römischen Bronzestatuetten der Schweiz, Archäologischer Anzeiger 1939, Sp. 532 mit Abb. 39—40.

¹³⁴ Tempel, S. 145. Vgl. P. M. Duval, Les Dieux de la Gaule, Paris 1957, S. 29 ff. mit Fig. 6—7.

¹³⁵ JHVG 60, 1963, S. 24.

¹³⁶ JHVG 60, 1963, S. 14 f. und a. O. 61, 1966, S. 35 ff.

¹⁸⁷ Elisabeth Schmid, JHVG 60, 1963, S. 41.

¹³⁸ Tempel, S. 157.

der Nähe war, sei es ein Fluß, Bach oder Quell.» ¹³⁹ Allerdings könnte die Lage am See und gerade die bekannte Gefährlichkeit des Walensees für die Schiffahrt eine Seegottheit doch nahelegen. Leider gibt der Tempel auf der Insel Ufenau überhaupt keinen Anhaltspunkt dafür, welche Gottheit in ihm verehrt wurde ¹⁴⁰. Die Hypothese des Kults einer Wassergottheit in Hüttenböschen könnte für den von Laur-Belart ¹⁴¹ offen gehaltenen Fall, daß «der Tempel auf Hüttenböschen unter Umständen . . . ein Götterpaar beherbergte », in ihr Recht treten. Wir müssen es uns versagen, die im römischen und im gallischen Kult denkbaren Götterkombinationen zu erörtern.

Immerhin gibt es eine bildliche Darstellung aus dem germanisch-keltischen Raum, die auf einen spezifischen Zusammenhang des Merkur-Esus mit dem Wasser hinweist, und die Wirth 142 so beschreibt: «Als baumfällender Esus ist der Gott bekannt von einem Denkmal, das 1895 unweit Triers gefunden worden ist 143. Der Gott fällt den Baum, um zum Wasser hinzugelangen, das durch Stierkopf und drei langhalsige Vögel, über dem Baum sichtbar, symbolisiert ist. Den Wasserlauf, die natürliche große Handelsstraße erstrebt der den Urwald lichtende wegebahnende Gott des Handels und Verkehrs, der gallische Esus.' (Loeschke, Die Erforschung des Tempelbezirks im Altbachtale zu Trier, 1928, S. 14...)» Die Schilderung dieses Denkmals scheint genau auf die urtümliche Landschaft unserer Gegend zuzutreffen. Man braucht sich nur vorzustellen, wie der römische Weg durch den Sumpf und die vielleicht urwaldähnliche Wildnis der Linthebene sich mühsam zu dem See hinbahnte, der unterm Gesichtspunkt der Reisebequemlichkeit dem Lande zweifellos vorzuziehen war, und man wird einsehen, daß der Gott, der dies für den Menschen exemplarisch leistete, hier wenigstens ebenso viel Anrecht auf einen Kult hatte wie eine Gottheit, die die Ungefährlichkeit des Wasserwegs garantierte.

Nach diesen mehr immanenten Überlegungen können wir einige allgemeine Referenzen über den Kult Merkurs im gallischen Raum anführen, die die Wahrscheinlichkeit unserer Hypothese erhöhen möchten. Nach

¹³⁹ Vgl. auch Koethe, RGK 23, S. 13 über die topographische Lage der Rundund Vielecktempel.

¹⁴⁰ Vgl. Frei, Provincialia, S. 313.

¹⁴¹ JHVG 60, 1963, S. 24 Anm. 17.

¹⁴² Tempel, S. 145.

¹⁴³ Vgl. Hettner, Illustrierter Führer durch das Provinzialmuseum in Trier, S. 31.

einer Untersuchung der diesbezüglichen Inschriften und Tempelanlagen kommt Heichelheim 144 zu dem Ergebnis, «daß der gallorömische Mercurius eine der bedeutendsten synkretistischen Gottheiten des romanisierten Keltengebietes darstellt». Die schon mehrfach erwähnte Arbeit Wirths 145 über die quadratischen gallisch-römischen Tempel gibt eine Übersicht über die Gottheiten, die in den überhaupt kultisch bestimmbaren Heiligtümern verehrt wurden. Danach waren unter den im Jahre 1931 in Deutschland, England, Frankreich, Holland, Österreich und der Schweiz diesbezüglich bekannten neunzig Tempeln u. a. achtzehn, also ein Fünftel, Merkur geweiht, zehn mütterlichen Gottheiten, je neun Mars und Venus, sieben Apollo und drei Diana. Bezüglich der Rund- und Vielecktempel weist Koethe 146 ebenfalls die Vorzugsstellung Merkurs neben Apollo als dem zweiten keltischen Hauptgott nach. Diese archäologischen Feststellungen werden durch den Bericht Caesars 147 über die Religion der Gallier bestätigt: «Als Gott verehren sie am meisten Merkur. Von ihm gibt es die meisten Bilder, ihn überliefern sie als Erfinder aller Künste, von ihm glauben sie, daß er Führer auf den Wegen und während der Reisen sei, daß er die größte Macht über den Erwerb von Geld und den Handel habe. Nach ihm Apollo, Mars, Iuppiter und Minerva.» Diese Angaben des Eroberers Galliens bestätigen uns, wenn wir die Funktion Merkurs als Wege-, Reiseund Handelsgott mit der geographischen Situation unseres Tempels in Verbindung bringen. Die Tatsache, daß er am meisten bildlich dargestellt wurde, stimmt mit der zahlenmäßigen Vorrangstellung seiner Heiligtümer deshalb überein, weil diese eben auch mehr Veranlassung zu Votivgaben boten. In diesen Zusammenhang gehört der Merkur von Ziegelbrücke. Die archäologische «Statistik» mag im übrigen mit der literarischen Nachricht über die übrigen von den Galliern hauptsächlich verehrten Götter nur ungefähr übereinstimmen. Es kann sich hier selbstverständlich nur um Näherungswerte handeln. Daß diese aber tendenziell richtig sind, erfährt auch der Besucher der provinzialrömischen Abteilung des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich, wo unter den in den Vitrinen ausgestellten Bronzestatuetten Merkur mit insgesamt vierundzwanzig Exemplaren ge-

¹⁴⁴ RE, Band XV (1932), Sp. 1008 s. v. Mercurius.

¹⁴⁵ Tempel, S. 142 ff.

¹⁴⁶ RGK 23, S. 16.

¹⁴⁷ De Bello Gallico, Buch VI 17, 1—2: «Deum maxime Mercurium colunt. Huius sunt plurima simulacra, hunc omnium inventorem artium ferunt, hunc viarum atque itinerum ducem, hunc ad quaestus pecuniae mercaturasque habere vim maximam arbitrantur. / Post hunc Apollinem et Martem et Iovem et Mineryam.»

genüber Iuppiter mit elf, Minerva mit acht, Amor mit sieben, Herkules und Bacchus mit je fünf, Apollo und Mars mit je drei und Neptun mit einem weitaus am stärksten vertreten ist ¹⁴⁸.

Von problematischerem Aussagewert für die Bestimmung des Besitzers unseres Tempels ist ein sehr interessanter Komplex innerhalb des Fundmaterials von Hüttenböschen, der zum Schluß noch gestreift werden muß. Es handelt sich um die Überreste der Knochen von Tieren, von denen die meisten «ohne weiteres als Opfertiere angesprochen werden» 149 können und in dieser Eigenschaft die Deutung der gesamten Fundstelle als Tempel unterstützen. Vor allem aber könnten sie eventuell einen Hinweis auf die hier verehrte Gottheit geben. E. Schmid 150 hat diese Knochen untersucht und als von folgenden Tieren stammend identifiziert: Pferd, Hirsch, Elch, Rind, Bär, Reh und Adler. «Von Pferd, Hirsch und Elch sind alle Teile des Rumpfes und der Extremitäten vertreten... Ob diejenigen Tiere, die nur mit einem einzigen Knochen belegt sind 151, von Opfertieren stammen oder aus anderem Anlaß in den Ufersaum des Tempels gelangten, kann... nicht entschieden werden.» 152 Laur-Belart 153 zieht Hirsch, Elch und Pferd in Betracht, verzichtet aber auf einen Deutungsversuch, weil die Zuordnung der Gattungen der Opfertiere an eine bestimmte Gottheit keineswegs eindeutig ist. Er erwähnt, daß der Hirsch in der klassischen Antike der Artemis-Diana, bei den Kelten aber dem Cerunnos heilig war, und denkt beim Pferd an die gallische Göttin Epona, der man aber angesichts der Lage des Tempels am See den griechisch-römischen Meeres- und Pferdegott Poseidon-Neptun mit gleichem Recht entgegenhalten könnte. Dies wäre aber nach dem, was wir oben über die gallischen Götter referiert haben, ein Unicum im keltischen Raum. Andererseits läßt auch die Mehrzahl der Tiergattungen, schon gar, wenn man das Rind hinzunimmt, es nicht zu, die Gottheit einwandfrei zu bestimmen. Auch die von Laur-Belart 154 in die-

¹⁴⁸ Zustand der Ausstellung im September 1972. Auch Ch. Simonett, Führer durch das Vindonissa-Museum in Brugg, Brugg 1947, S. 66 f. zählt drei Merkurbilder auf, während unter den übrigen Göttern lediglich Minerva und Victoria zweimal vertreten sind.

¹⁴⁹ Laur-Belart, JHVG 60, 1963, S. 22.

JHVG 60, 1963, S. 17 ff. (Faunenliste S. 18) mit Taf. IVd und a. O. 61, 1966,
 S. 36 ff. (Faunenliste S. 40) mit Taf. I und Abb. 2.

¹⁵¹ D. h. Bär, Reh und Adler.

¹⁵² Elisabeth Schmid, JHVG 61, 1966, S. 40 und S. 41.

¹⁵³ JHVG 60, 1963, S. 23 f.

¹⁵⁴ JHVG 60, 1963, S. 24 Anm. 17.

sem Zusammenhang erwogene Möglichkeit eines Doppelkultes in unserem Tempel hilft nicht grundsätzlich weiter. Prinzipiell kann mit Krause 155 festgestellt werden: «Nur Pferd, Hund, Ziege, Schwein, Schaf und Rind kamen... beim Opfer nach römischem Ritus zur Verwendung. Der Kreis der geschlachteten Tiere erweiterte sich beim ritus Graecus durch das Huhn.» Ihm zufolge wurde bei den Römern das Pferd ausschließlich Mars 156, das Rind den verschiedensten Göttern 157 geopfert. Daraus erhellt, daß wenigstens Hirsch und Elch für den keltischen Kultus spezifisch sind. In der Tat ist nach Koethe 158 für den Typus des gallorömischen Rund- und Vielecktempels «ein solcher, mit Tieropfern verbundener Kult nur in einem Falle, nämlich in Sablon 159 ..., wo sich Schädel von Stier und Pferd in dem Quellheiligtum der Icovellauna und des Merkur gefunden haben, benennbar.» Deshalb und weil die hier festgestellte Beziehung des Pferdes zu Merkur den Ausführungen Krauses über den römischen Ritus entgegensteht, kann jene nur mit Vorbehalten zur Unterstützung unserer Hypothese eines Merkur-Kultes in Hüttenböschen herangezogen werden. Vielmehr scheint die Varietät der Überreste des Opfermahles in unserem Heiligtum gerade zu zeigen, daß der gallorömische Kultus nicht oder offenbar weniger als der griechisch-römische an die Bevorzugung bestimmter Gattungen von Opfertieren gebunden war. Die Parallele mit dem Heiligtum in Sablon könnte diese Vermutung wenigstens bezüglich des Merkurkultes bekräftigen. Der Schluß von der zuerst zu bestimmenden Gottheit auf die ihr dann zuzuweisenden Opfertiere, den Laur-Belart 160 im Gegensatz zum umgekehrten, den wir hier vergeblich zu ziehen versucht haben, empfiehlt, ist in seiner Auswertung für die Religionsgeschichte der römischen Provinz Gallien und überhaupt jedenfalls so lange unzulässig, als die beiden interessierenden Größen nicht in ein statistisch relevantes Verhältnis gesetzt werden können. Die hypothetische Basis unserer ganzen Untersuchung erweist sich in ihrem letzten, archäologisch vielleicht einzigartigsten Abschnitt am stärksten.

¹⁵⁵ RE, Supplementband V (1931), Sp. 248 s. v. Hostia.

¹⁵⁶ RE, Supplementband V, Sp. 248.

¹⁵⁷ RE, Supplementband V, Sp. 258 ff.

¹⁵⁸ RGK 23, S. 18.

¹⁵⁹ Bei Metz.

¹⁶⁰ JHVG 60, 1963, S. 24.

Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur

Festschrift Wopfner

 Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde Tirols. Festschrift zu Ehren Hermann Wopfners. 1. Teil, Innsbruck 1947.

Frei, Gutshof

 Benedikt Frei, Der römische Gutshof von Sargans = Archäologische Führer der Schweiz, Heft 3, St. Gallen 1971.

Helvetia Antiqua

Helvetia Antiqua. Festschrift Emil Vogt. Zürich 1966.

JHVG

Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus, 1, 1865 ff.

JRGZ

- Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums, Mainz.

Meyer, Handbuch

— Ernst Meyer, Römische Zeit, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, Zürich 1972. Provincialia

Provincialia. Festschrift f
ür Rudolf Laur-Belart. Basel 1968.

RE

— Paulys Real-Encyclopädie der Classischen Altertumswissenschaft. Neue Bearbeitung, begonnen von G. Wissowa, Stuttgart 1892 ff.

RGK

 Die keltischen Rund- und Vielecktempel der Kaiserzeit = 23. Bericht der römischgermanische Kommission, 1933.

Tempel

— H. Wirth, Die quadratischen gallisch-römischen Tempel. Phil. Diss. Wien 1932 (maschinenschriftliche Kopie).

Ulbert, Lorenzberg

— G. Ulbert, Der Lorenzberg bei Epfach. Die frührömische Militärstation. In: Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte, Band 9, 1965.